



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel
Prüfungszeit: 03.12.2018 – mit Unterbrechungen - bis
30.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung/Software.....	8
2.2 Veränderung der Organisation	8
2.3 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	12
4. Plan-Ist-Vergleich	13
4.1 Ergebnisrechnung	13
4.2 Finanzrechnung.....	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	17
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte	17
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	20
5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.1.11.1 Stellenplan	21
5.1.1.11.2 Personalaufwand.....	21
5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen	22

5.1.1.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....	22
5.1.1.14	Bilanzielle Abschreibungen	23
5.1.1.15	Transferaufwendungen	24
5.1.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
5.1.2	Finanzerträge	27
5.1.2.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	28
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	28
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	28
5.1.5	Jahresergebnis.....	28
5.2	Teilergebnisrechnungen	29
5.3	Finanzrechnung.....	29
5.4	Teilfinanzrechnung	32
5.5	Bilanz	32
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	32
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	32
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	33
5.5.1.1.2	Sachanlagen.....	34
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	39
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	42
5.5.1.1.5	Vorräte.....	42
5.5.1.1.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42
5.5.1.1.7	Liquide Mittel.....	45
5.5.1.1.8	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	46
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	47
5.5.1.2.2	Sonderposten	49
5.5.1.2.3	Rückstellungen	51
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	54
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	57
5.6	Anhang.....	57
5.6.1	Anlagenspiegel.....	57
5.6.2	Forderungsübersicht	59
5.6.3	Verbindlichkeitenspiegel.....	60
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	60
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	61
5.7	Haftungsverhältnisse	61

5.8 Lagebericht	61
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	63
6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	63
6.2 Schlussbemerkung.....	64

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 führt die Stadt Pinneberg die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gem. § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO um eine gesetzliche Pflichtprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010, zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurden in den Jahren 2016 bis 2017 erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde im Jahr 2018 fertiggestellt. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde im Zeitraum Dezember 2018 - mit Unterbrechungen - bis August 2019 durchgeführt. Die Unterbrechungen entstanden u. a. dadurch, dass auf Antworten und angeforderte Unterlagen teilweise sehr lange (bis zu einem halben Jahr) gewartet werden musste. Die Prüfung wurde nach § 95 n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und auf den Lagebericht. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2013 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen – (nur in digitaler Form)
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel

Die fehlenden Unterlagen des Anhangs (eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Aufstellung über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände) wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg teilweise nicht zur Verfügung gestellt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von August 2018 – mit Unterbrechungen - bis Februar 2019 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2012 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2013 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010, zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2013 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung/Software

Im Dezember 2016 wurde mit der Drucksache 16/285 durch die Ratsversammlung beschlossen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2011 die Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik erfolgen soll.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2013 erfolgten – wie oben beschrieben - unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems HH-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Prüfungsberichten 2009 bis 2012 erfasst.

Die Buchführung erfolgte weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach gesetzlichen Vorschriften. Teilweise waren die Buchungstexte einzelner Geschäftsvorfälle nicht aussagekräftig.

2.2 Veränderung der Organisation

Die Übertragung des Gebäudemanagements ist im Jahr 2013 von besonderer Bedeutung:

Die Ratsversammlung fasste am 21.06.2012 den Beschluss, dass das Gebäudemanagement der Stadt Pinneberg in Teilen zum 01.01.2013 an den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP) übertragen wird. Laut Gutachten wurden folgende Gründe für die Übertragung genannt:

- das Gebäudemanagement war bisher in den städtischen Haushalt eingebunden und dadurch war ein eigenständiges Wirtschaften verhindert worden
- das Rechnungswesen sei für diese Aufgabenstellung nicht vorbereitet
- Schwierigkeiten in der Zuständigkeit und Aufbauorganisation

Laut Gutachten wurde die Übertragung mit folgenden Zielen verbunden:

- wirtschaftliche Leistungserfüllung durch Kosteneinsparungen
- verbessertes Angebot bei gleichbleibendem Budget

-Neuorganisation von Prozessen

Das vorgestellte Konzept basiert auf einem Vermieter-Mieter-Modell.

Im Zuge der Haushaltsgenehmigung hatte das Innenministerium die Zuordnung der Gebäude und Schuldposten in Frage gestellt. Mit der Drucksache 12/158/1 vom 24.09.2013 wurde beschlossen, dass die Übertragung der Vermögens- und Schuldposten zum KSP vorerst nicht vorgenommen wird. Eine Anpassung der Haushaltsplanung 2013 wurde nicht mehr vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass ein Plan-Ist-Vergleich in den Bereichen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ zum Teil nicht gegeben ist.

Im Bereich der Personalaufwendungen ist ein Vergleich mit den Vorjahren aufgrund der Übertragung ebenfalls erschwert.

2.3 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Forderungen und Verbindlichkeiten

In jedem bisher geprüften Jahresabschluss wurden im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten signifikante Fehler begangen. Diese Fehler können und sollten durch Abstimmungen vermieden werden.

Im Bereich der Forderungen (hier anteilig 827 T€) und Verbindlichkeiten werden diverse Sachverhalte des sozialen Bereiches ausgewiesen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, die dem Kreis Pinneberg zuzuordnen sind. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen. Problematisch ist in diesem

Fall, dass die Forderungen der Höhe nach nicht den Verbindlichkeiten entsprechen. Um die Verbindlichkeiten den Forderungen aus dem Sozialbereich gleichzustellen wäre eine Anpassung der Verbindlichkeiten i. H. v. 1.596 T€ nötig.

Darüber hinaus stellte die Prüfung fest, dass die zur Prüfung vorgelegte Wertberichtigungsliste des Jahres 2013 auf der falschen Datengrundlage basierte. Diese Liste stellt die Grundlage für die getätigten Buchungen und somit für die aktuellen Bilanzausweise dar. Eine Prüfung dieser Liste war somit nicht möglich. Daraufhin wurde vom FD-Finzen eine neue Liste vorgelegt. Diese neue Liste war stimmig zum Mengengerüst der Forderungen. Im Vergleich zum bisher gebuchten Wertberichtigungsbedarf i. H. v. -3.488 T€ ergab sich aus den neuen Listen ein Wertberichtigungsbedarf i. H. v. -1.249 T€ (die Forderungen aus dem Sozialbereich wurden hierbei nicht mehr berücksichtigt). Somit wäre der Wertberichtigungsbedarf um 2.238 T€ aufzulösen.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass im Jahr 2013 Sachverhalte, die in Vorjahren niedergeschlagen wurden, erneut eingebucht wurden. Auf diese Sachverhalte wurde keine Wertberichtigung durchgeführt, obwohl diese Sachverhalte eine abgelaufene Fälligkeit aufweisen. Hier liegt ein Systemfehler seitens des Programmes H+H-proDoppik vor. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter der Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen verwiesen.

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2013 nicht angepasst.

Sonstige andere Rückstellungen

Für noch nicht erfasste Rechnungen des KSP wurde eine Rückstellung i. H. v. 1.287 T€ ausgewiesen. Hierbei wurden auf Kontenebene Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem KSP saldiert. Nach Berechnung des RPA wird diese Rückstellung um 649 T€ zu gering ausgewiesen. Somit hätte sich das Ergebnis um 649 T€ verschlechtert. Die Buchungen für diese Rückstellung erfolgten nur auf wenigen Produkten. Somit ist die Teilergebnisrechnung entsprechend verfälscht. Die Rückstellung zum 31.12.12 gegenüber dem KSP betrug 1.186 T€. Im Jahr 2013 wurde diese Rückstellung nahezu aufgelöst. Eine Zuführung erfolgte anhand der oben geschilderten Vorgehensweise. Eine genauere Abstimmung auf Einzelrechnungsebene hätte zu geringeren Auflösungen und Zuführungen geführt und somit eine unnötige Aufblähung der Ergebnisrechnung verhindert. Darüber hinaus wäre auch eine sachgerechte Aufteilung auf die einzelnen Produkte möglich gewesen.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Bei einer Grundstücksveräußerung, die ertragsmäßig im Jahr 2013 erfasst wurde, wurde festgestellt, dass der Leistungszeitraum (Zahlung, Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr) und die abschließende Grundstücksvermessung erst im Jahr 2014 erfolgte. Diese Erträge i. H. v. 672 T€ gehören nicht in das Jahr 2013 sondern in das Jahr 2014.

Anlagen im Bau

Im Rahmen des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach einem halben Jahr Wartezeit nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Anlagenspiegel

Eine Abstimmung der Abschreibungen (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung) zum Anlagenspiegel ist nicht möglich, da im Anlagenspiegel auch diverse außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt werden, die später auf Sachkontenebene korrigiert (umgebucht) worden sind und im Anlagenspiegel unkorrigiert ausgewiesen werden. Somit weicht der Anlagenspiegel von der Finanzbuchhaltung ab.

Forderungsspiegel

Die Aussagekraft des Forderungsspiegels ist aufgrund der im Bereich der Forderungen geschilderten Sachverhalte stark eingeschränkt.

Lagebericht

Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind teilweise falsch.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde mehrfach nicht eingehalten.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 1.185 T€ verschlechtert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2013 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Personalaufwand		-919	5.1.1.11.2
Versorgungsaufwendungen		1.042	5.1.1.12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		424	5.1.1.13
Bilanzielle Abschreibungen		128	5.1.1.14
sonstige ordentliche Aufwendungen		-175	5.1.1.16
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115		5.1.1.2
privatrechtliche Entgelte	288		5.1.1.5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-337		5.1.1.6
sonstige ordentliche Erträge	-630		5.1.1.7
Öffentlich-rechtl. Forderung/sonstige ordentliche Erträge	648		5.5.1.1.6
sonstige andere Rückstellungen		666	5.5.1.2.3

Tabelle: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 13.02.2013 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 30.05.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 05.12.2013 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 12.12.2013 erteilt.

Die Veröffentlichung wurde am 16.12.2013 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 58.816 T€ und in den

Gesamtaufwendungen mit 63.113 T€ ab.

Der Jahresfehlbetrag im zweiten Nachtrag betrug 4.296 T€. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 78.227 T€ und

Auszahlungen von 84.961 T€ nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 6.273 T€ festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.609 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 43.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2013 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2013 nicht überschritten.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.296 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 2.815 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 7.112 T€ (+165,5%) resultierte im Wesentlichen aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. Mehrerträgen in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „sonstige ordentliche Erträge“ und „Finanzerträge“. Es wird darauf hingewiesen, dass im geplanten Jahresfehlbetrag des zweiten Nachtrages die übertragenen Haushaltsaufwendungen i. H. v. 1.642 T€ aus dem vorherigen Haushaltsjahr nicht inkludiert sind. Somit fällt die Höhe der positiven Abweichung entsprechend niedriger aus.

Die im Jahresabschluss vorgelegten Werte zum fortgeschriebenen Ansatz der Gesamtergebnisrechnung stimmten nicht mit den Angaben der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg vom 05.12.2013 (Bekanntmachung 16.12.2013) überein. Beispielsweise wurde der fortgeschriebene Ansatz des Jahresergebnisses im vorgelegten Jahresabschluss mit -5.939 T€ angegeben. In der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde hierbei ein Ansatz i. H. v. -4.296 T€ beschlossen. Diese Abweichungen sind im überwiegenden Teil der Gesamtergebnisrechnung (trifft auch auf die Gesamtfinanzrechnung zu) festzustellen. Bei der Abweichung handelt es sich um übertragene Haushaltsaufwendungen aus dem Jahr 2012 i. H. v. 1.642 T€.

Im Jahresabschluss 2013 wurden zahlreiche Leistungen des KSP an Gebäuden und am Infrastrukturvermögen der Stadt von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Planzahlen wurden jedoch nicht angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab.

4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der fortgeschriebene (tatsächliche) Ansatz zur „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ betrug -6.734 T€. Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Ist-Betrag hierzu betrug 2.318 T€. Dies entsprach einer Abweichung i. H. v. 9.051 T€. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung resultierten aus der Zunahme im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und der „sonstigen Einzahlungen“.

Die Feststellungen unter Punkt 4.1 zu den fortgeschriebenen Ansätzen treffen auch auf die Gesamtfinanzzrechnung zu.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisrechnung		Plan-/Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	41.290.402,47 €	42.352.900 €	45.560.823,21 €	-3.207.923,21 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.906.575,93 €	5.891.805 €	9.350.258,89 €	-3.458.454,06 €
3. sonstige Transfererträge	88.491,67 €	50.482 €	28.249,81 €	22.232,43 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.711.319,77 €	2.874.200 €	2.996.534,69 €	-122.334,69 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	547.485,88 €	178.206 €	243.016,38 €	-64.810,86 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.154.465,66 €	2.397.088 €	2.972.453,88 €	-575.366,15 €
7. sonstige ordentliche Erträge	6.111.280,23 €	3.795.600 €	6.921.487,82 €	-3.125.887,82 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.810.021,61 €	57.540.280 €	68.072.824,68 €	-10.532.544,36 €
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	15.629.465,43 €	11.348.600 €	12.963.363,80 €	-1.614.763,80 €
11. Versorgungsaufwendungen	59.857,94 €	77.500 €	84.953,29 €	-7.453,29 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.089.308,47 €	5.118.442 €	15.196.605,51 €	-10.078.163,25 €
13. bilanzielle Abschreibungen	3.983.410,51 €	2.036.400 €	3.841.108,27 €	-1.804.708,27 €
14. Transferaufwendungen	23.261.326,06 €	24.102.134 €	24.069.501,86 €	32.632,14 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.736.405,69 €	19.653.221 €	9.615.404,89 €	10.037.815,89 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.759.774,10 €	62.336.297 €	65.770.937,62 €	-3.434.640,58 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.247,51 €	-4.796.017 €	2.301.887,06 €	-7.097.903,78 €
16. Finanzerträge	2.644.021,22 €	1.304.100 €	2.889.827,32 €	-1.585.727,32 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.345.744,26 €	2.446.800 €	2.331.912,54 €	114.887,46 €
Finanzergebnis	298.276,96 €	-1.142.700 €	557.914,78 €	-1.700.614,78 €
ordentliches Ergebnis	348.524,47 €	-5.938.717 €	2.859.801,84 €	-8.798.518,56 €
18. außerordentliche Erträge	2.295.673,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliche Aufwendungen	154.870,31 €	0,00 €	44.668,88 €	-44.668,88 €
außerordentliches Ergebnis	2.140.802,69 €	0,00 €	-44.668,88 €	44.668,88 €
Jahresergebnis	2.489.327,16 €	-5.938.717 €	2.815.132,96 €	-8.753.849,68 €

Tabelle: Ergebnisrechnung

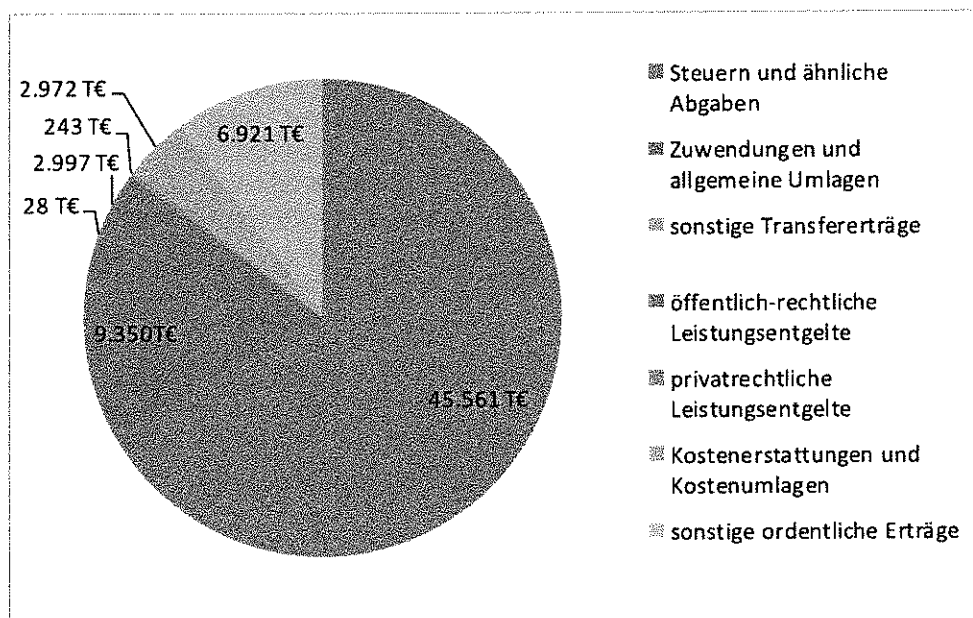
In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem vorgelegten Jahresabschluss unverändert dargestellt (bei dem Plan-Ist-Vergleich bestehen teilweise rechnerische Cent-Differenzen). Hierbei ist auf die Feststellungen zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen hinzuweisen (siehe auch Punkt 4.1). Bei der Darstellung des Vergleiches von Ansatz zu Ist sind die Vorzeichen teilweise irreführend.

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2013 wurden größtenteils in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
68.072.824,68 €	62.810.021,61 €	57.942.057,75 €

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
45.560.823,21 €	41.290.402,47 €	40.356.730,61 €

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und wiesen keine Beanstandungen auf.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich um 4.270 T€ (+10,34 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Zuwächsen bei der Gewerbesteuer (+ 2.318 T€; + 15,32 %) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1.137 T€, +6,87%) sowie der Zunahme der Grundsteuer B (+ 545 T€, + 9,15 %). Die Verbesserungen resultierten neben der konjunkturellen Lage auch von den im Jahr 2013 durchgeführten Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbesteuer.

Des Weiteren wurde im Jahr 2013 auch die Vergnügungssteuersatzung angepasst, sowie eine Zweitwohnungssteuer eingeführt. Diese Maßnahmen führten auch zu einer Ausweitung der Erträge in diesem Bereich.

Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
9.350.258,89 €	9.906.575,93 €	6.776.503,35 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge bei dem hier betrachteten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 556 T€ (- 5,61 %) vermindert. Verantwortlich für diese Minderung sind die vom Innenministerium gewährten Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 2.321 T€ (Minderung 811 T€). Hierbei ist zu bedenken, dass die Stadt Pinneberg aufgrund der positiven Jahresergebnisse eventuell einen Anteil zurückzahlen muss.

Die Prüfung stellte fest, dass Zuweisungen für laufende Zwecke i. Z. m. Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2013/2014 fehlerhaft abgegrenzt wurden. Der vorliegende Bereich wird aufgrund dieser Sachverhalte um 97 T€ zu hoch ausgewiesen und der passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe zu niedrig. Das RPA empfiehlt – wie auch schon in den Vorjahren - klare Arbeitsanweisungen i. Z. m. mit Abgrenzungsposten zu erstellen und ggfs. Schulungen vorzunehmen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass in einer Buchung sieben Förderbescheide berücksichtigt wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Darüber hinaus stellte die Prüfung fest, dass bei einem Sachverhalt Erträge und Aufwendungen i. H. v. 4 T€ gegenüber sich selbst, also der Stadt Pinneberg, gebucht und verrechnet wurden. Solche Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

Im Jahr 2013 wurden Erträge aus Spenden i. H. v. 14 T€ ausgewiesen, die in Vorjahre gehören.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 973 T€ entsprechen der Höhe nach den Gegenkonten. Hierbei ist insbesondere aufgefallen, dass bei einem Sonderposten eine Doppelerfassung i. H. v. 129 T€ im Jahr 2013 erfolgte. Die Doppelbuchung wirkt sich mit 129 T€ ertragsmindernd auf den hier vorliegenden Bereich aus. Es wird ferner auf die Feststellungen zu den Gegenkonten im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Zu einer Buchung i. H. v. 22 T€ konnten die zur Prüfung angeforderten Unterlagen nicht vorgelegt werden.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
28.249,81 €	88.491,67 €	33.740,51 €

In diesem Bereich werden Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen ausgewiesen. Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Berechnung Fehler (Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung) bei der Auswertung aufwies und somit ein falscher Betrag an den Kreis abgeführt wurde.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.996.534,69 €	2.711.319,77 €	2.736.555,98 €

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren und Genehmigungen.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ i. H. v. 420 T€ stimmten mit den entsprechenden Sonderposten überein. Hierzu wird auf die Feststellungen bei den Sonderposten verwiesen.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
243.016,38 €	547.485,88 €	493.208,33 €

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Im Jahr 2013 minderten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere das Konto „Mieten und Pachten“ (-288 T€). Mit der Zuordnung des Gebäudemanagements zum KSP ab dem Jahr 2013 wurden auch Verwaltungsaufgaben i. Z. m. den vermieteten Immobilien der Stadt übergeleitet. Die Stadt bleibt weiterhin Eigentümerin der Immobilien. Der KSP vereinnahmt ab dem Jahr 2013 die Mieten und leitet sie in gleicher Höhe zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt weiter. Dieses Vorgehen verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Stadt hat die betroffenen Mieterträge im Jahr 2013 im Bereich der Erstattungen ausgewiesen.

Nach Meinung des RPA gehören die Mieten weiterhin in den Bereich der privatrechtlichen Entgelte.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.972.453,88 €	2.154.465,66 €	2.261.802,01 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelte es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erstattungen für die Hundeunterbringung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr basiert i. W. aufgrund von zusätzlichen Landesmitteln für Kinderbetreuung (332 T€) und der hier zu Unrecht ausgewiesenen Erträge aus Mieten und Pachten (330 T€) (hierzu wird auf die Erläuterungen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte verwiesen).

Bei den Schulkostenbeiträgen handelte es sich nicht wie vorgesehen (Schulgesetz Schleswig-Holstein) um eine Vollkostenrechnung. Im Jahr 2013 wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch im Jahr 2012 - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlung angewendet.

In diesem Bereich wurde u. a. – wie auch bereits in den Jahren 2011 und 2012 - die Schlussrechnung für die Beihilfeaufwendungen für das Jahr 2013 ausgewiesen. Bei dieser Schlussrechnung handelte es sich um eine Gutschrift i. H. v. 23 T€. Diese Rechnung gehört in den Bereich der Personalaufwendungen und müsste dort den Saldo des betreffenden Kontos entsprechend mindern. Durch den Ausweis im Bereich der Kostenerstattungen wurden die Erträge hier der Höhe nach zu hoch ausgewiesen und im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Aufwendungen ebenfalls zu hoch ausgewiesen. Dieser hier vorliegende Sachverhalt führte zu einer unnötigen Erhöhung der Erträge und Aufwendungen.

Bei mehreren Sachverhalten gegenüber dem KSP stellte die Prüfung fest, dass Forderungskonten des öffentlichen Rechts als Gegenkonto zugeordnet wurden. Es handelt sich hierbei aber um Privatrecht.

Die Prüfung stellte fest, dass teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

Weiter wurde festgestellt, dass befristete Niederschlagungen aus Vorjahren i. H. v. 26 T€ im Jahr 2013 erneut eingebucht wurden. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtig und indirekt abzuschreiben. In Vorjahren wurden diese Sachverhalte allerdings ausgebucht. Hier liegt ein Systemfehler vor, der zu einem erhöhten Ausweis im Jahr 2013 i. H. v. 26 T€ führt. Dies trifft auch auf weitere befristete Niederschlagungen zu.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
6.921.487,82 €	6.111.280,23 €	5.213.781,84 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.139 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (862 T€), Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (2.472 T€), periodenfremde Erträge (223 T€), Erträge aus Zuschreibungen (447 T€), Säumniszuschläge (436 T€) und Bußgelder (186 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr überwiegend zutreffend.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 810 T€ (+ 13,26 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Auf dem Konto „Erstattung von Steuern“ wurden – wie auch im Vorjahr - u. a. Buchungen i. Z. m. der Umsatzsteuer vorgenommen. Hierzu empfiehlt das RPA die Nutzung von Bilanzanstatt von Erfolgskonten.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Buchungen das Gegenkonto „öffentlich rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Hierbei handelt es sich um privatrechtliche Forderungen.

Weiter wurde festgestellt, dass bei den Veräußerungen keine Abgänge in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen wurden.

Bei einer Veräußerung i. H. v. 672 T€ mit Kaufvertrag vom 27.12.2013 wurde festgestellt, dass der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr auf den Käufer an dem Tag erfolgt, der dem Tag der vollständigen Zahlung des Kaufpreises folgt. Im Jahr 2014 wurden hierzu noch abschließende Vermessungen vorgenommen. Die Zahlungen erfolgten im Jahr 2014. Die Leistung der Stadt – die Übergabe des Grundstückes – erfolgte somit erst im Jahr 2014. Aus Sicht des RPA gehört dieser Sachverhalt nicht in das Jahr 2013.

Im Rahmen des Konsolidierungsvertrages wurden die Büchereisäumnisgebühren zum 01.01.2013 erhöht. Die Erträge (37 T€) haben sich in diesem Bereich nahezu verdoppelt.

Auf dem Konto „Erträge aus Zuschreibungen“ wurden Erträge i. H. v. 81 T€ storniert. Hierbei handelt es sich um Bäume, bei denen in Vorjahren ungerechtfertigte planmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden. Diese Abschreibungen wurden im Jahr 2013 in Form der Zuschreibungen korrigiert. Anschließend wurde die Zuschreibung storniert und gegen die Abschreibungen gebucht. Aus Sicht des RPA werden somit die Zuschreibungen und die Abschreibungen um jeweils 81 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Weiter wurden Erträge aus der Reduzierung der Wertberichtigungsposten der Forderungen i. H. v. 425 T€ berücksichtigt. Laut Berechnung des RPA ist dieser Wert jedoch zu gering und müsste über 2.238 T€ lauten. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Im Jahr 2013 wurden die Rückstellungen für fehlende Rechnungen des KSP i. H. v. 1.078 T€ aufgelöst. Bei der Bildung der neuen Rückstellung wurden signifikante Fehler begangen. Nach Berechnung des RPA wird die neue Rückstellung um 649 T€ zu gering ausgewiesen und somit die hier vorliegende Auflösung um 649 T€ zu hoch. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Im Bereich der Säumniszuschläge wurde festgestellt, dass bei einem Sachverhalt i. H. v. 86 T€ Erträge des Jahres 2013 ausgewiesen werden, obwohl die Hauptforderung bereits zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 verjährt war und dort auch nicht erfasst wurde. Die Säumniszuschläge hierzu hätten im Jahr 2013 nicht erfasst werden dürfen. Weiter wurde in diesem Bereich festgestellt, dass bei mehreren Sachverhalten Säumnisgebühren enthalten waren, die in das Jahr 2012 gehörten.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt bzw. die Feststellungen werden bei den entsprechenden Bilanzkonten erläutert.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

In den Jahren 2013, 2012 und 2011 wurden keine aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Das RPA geht somit davon aus, dass für sämtliche investive Maßnahmen (Hoch- und Tiefbau) die komplette Fremdbeauftragung der Planungsleistungen erfolgte. Damit stellt sich die Frage, welche Aufgaben die bei der Stadt Pinneberg beschäftigten Architekten und Ingenieure erledigen oder ob die Erfassung der Eigenleistungen nicht gegeben ist.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
0,00 €	0,00 €	69.735,12 €

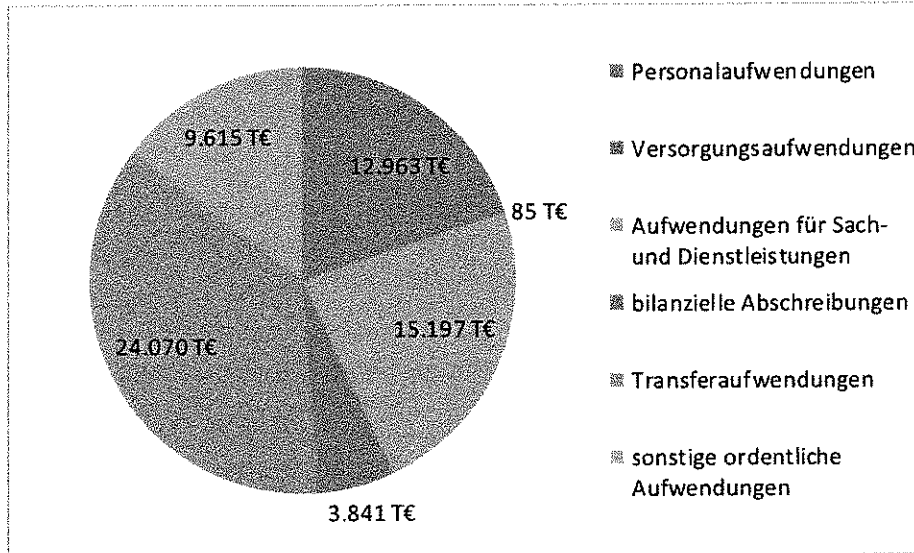
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2013 wurden keine Bestandsveränderungen gebucht.

5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
65.770.937,62 €	62.759.774,10 €	58.338.966,74 €

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtrag II;) wies 193,40 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wies 252,14 Stellen aus. Die deutliche Abweichung zum Vorjahr resultiert aus der Übertragung des Gebäudemanagements zum KSP und der damit verbundenen Verlagerung des Personals. Die IST-Besetzung zum 30.06.2013 (gem. Stellenplan 2014) wies 180,72 Stellen aus.

5.1.1.11.2 Personalaufwand

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
12.963.363,80 €	15.629.465,43 €	13.607.739,52 €

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven BeamtInnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen minderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.666 T€. Diese Abnahme resultierte i. W. aus der Überleitung des Gebäudemanagements zum KSP per 01.01.2013. D. h., dass die Personalaufwendungen für die Beschäftigten des Gebäudemanagements ab dem Jahr 2013 beim KSP ausgewiesen werden. Die Stadt erstattet dem KSP die angefallenen Personalaufwendungen inklusive eines Gemeinkostenzuschlags.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Die Werte der Lohnjournale entsprachen weitestgehend den Buchungen auf den betroffenen Aufwandskonten.

Die Stadt hatte im Jahr 2013 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 5 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bei den Beiträgen zu Versorgungskassen der Beamtinnen und Beamten wurde eine „Gutschrift“ i. H. v. 23 T€ doppelt berücksichtigt. D. h. dieser Sachverhalt wurde auf dem hier vorliegenden Konto sowie im Bereich der Erstattungen (Erträge) erfasst.

Pensions- und Beihilferückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet. Die Zuführungen hierzu entsprechen den jeweiligen Gegenkonten im Bereich der Rückstellungen. Hierbei wurde allerdings festgestellt, dass in den Zuführungen auch die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger i. H. v. 1.042 T€ enthalten waren. Die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger gehören in den Bereich der Versorgungsaufwendungen und nicht in den Bereich der Personalaufwendungen. Weiter wurde festgestellt, dass die Zuführung zur Beihilferückstellung im Jahr 2013 um 128 T€ zu niedrig ausfällt.

5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
84.953,29 €	59.857,94 €	94.826,51 €

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

In diesem Bereich fehlen die Zuführungen zur Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger. Diese wurden mit einem Betrag i. H. v. 1.042 T€ fälschlicherweise im Bereich der Personalaufwendungen ausgewiesen.

5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
15.196.605,51 €	10.089.308,47 €	9.306.555,64 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte es sich um empfangene Sach- und Dienstleistungen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von baulichen Anlagen.

Die Ratsversammlung fasste am 21.06.2012 den Beschluss, dass das Gebäudemanagement der Stadt Pinneberg in Teilen zum 01.01.2013 an den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP) übertragen wird. Die Übertragung beinhaltet die Bilanzierung der Vermögens- und Schuldposten der städtischen Gebäude beim KSP. Im Gegenzug sollte der KSP die wirtschaftliche Bereitstellung (Vermietung) von Gebäuden gegenüber der Stadt Pinneberg gewährleisten. Im Haushalt der Stadt Pinneberg wurde somit

im Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Konto 54...) neben diversen Posten ein Ansatz für Mieten gebildet. Im Zuge der Haushaltsgenehmigung hatte das Innenministerium die Zuordnung der Gebäude und Schuldposten in Frage gestellt. Mit der Drucksache 12/158/1 vom 24.09.2013 wurde beschlossen, dass die Übertragung der Vermögens- und Schuldposten zum KSP vorerst nicht vorgenommen wird. Eine Anpassung der Haushaltsplanung 2013 wurde nicht mehr vorgenommen.

Bis dato wurden die Abrechnungen vom KSP für die Gebäudeunterhaltung / Gebäudebewirtschaftung für städt. Liegenschaften in der Finanzbuchhaltung der Stadt nach dem angedachten „Vermieter-Mieter-Modell“ erfasst. Mit dem Beschluss vom 24.09.2013 (Abkehr vom Vermieter-Mieter-Modell) wurden diese Aufwendungen in den Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umbucht. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden darüber hinaus zum Teil originäre Leistungen des KSP aus den Bereichen „Grünflächen“ und „Bauhof“ ebenfalls in diesen Bereich umbucht (siehe hierzu auch die Ausführungen im Punkt 5.1.1.16).

Bei der Analyse der vorgenommenen Umbuchungen wurde festgestellt, dass nicht alle Sachverhalte korrekt zugeordnet wurden. Beispielsweise wurden 424 T€ aus dem Bereich der Bewirtschaftungskosten nicht umbucht. Somit wurde der Saldo im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

Aufgrund der geschilderten Tatsachen lassen sich folgende Erkenntnisse nicht ableiten:

- Einhaltung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Budgets
- Erfüllungsquoten der einzelnen Baumaßnahmen
- Vergleichbarkeit mit Vorjahren

Durch die vorgenommenen Umbuchungen waren sämtliche Steuerungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben. Auf eine Abstimmung der Buchungen zwischen dem KSP und der Stadtverwaltung in diesem Bereich wird vorerst verzichtet.

5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.841.108,27 €	3.983.410,51 €	4.892.605,20 €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto $\geq 150,00$ € $\leq 1.000,00$ €) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

In Vorjahren wurden „Bäume“ planmäßig abgeschrieben. Bäume unterliegen keiner Nutzungsdauer und sind somit nicht planmäßig abzuschreiben (hierzu wird auf die Prüfungsberichte der Vorjahre verwiesen). Im Jahr 2013 erfolgte hierzu eine Korrektur in Form von Zuschreibungen. Diese Zuschreibungen wurde jedoch gegen die Abschreibungen gebucht und saldiert (die Zuschreibungserträge betragen nach der Saldierung 0,00 €). Dies ist aus Sicht des RPA nicht korrekt. Die Abschreibungen werden aufgrund dieses Sachverhaltes um 81 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Weiter wurden im Jahr 2013 die Abschreibungen für in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasste Vermögensgegenstände rückgängig gemacht. Hierbei wurde ein Betrag i. H. v. 44 T€ über die Rücklage gegen die Abschreibungskonten gebucht. Auch dieser Sachverhalt kürzt den Saldo der Abschreibungskonten und gehört nach Sicht des RPA in den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass eine manuelle Korrekturbuchung zur Anpassung der Konten im Bereich des Anlagevermögens zur Anlagenbuchhaltung i. H. v. 3 T€ vorgenommen wurde. Diese Korrekturbuchung hätte aus Sicht des RPA nicht über die Abschreibungskonten erfasst werden dürfen, sondern über die Sachkonten des Anlagevermögens. Durch diesen Sachverhalt wird der Saldo der Abschreibungskonten ebenfalls zu niedrig ausgewiesen.

Die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung weichen aufgrund der oben geschilderten Sachverhalte um 128 T€ von den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung ab.

Eine Abstimmung der Abschreibungen (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung) zum Anlagenspiegel ist nicht möglich, da im Anlagenspiegel auch diverse außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt werden, die später auf Sachkontenebene korrigiert (umgebucht) worden sind und im Anlagenspiegel unkorrigiert ausgewiesen werden. Somit weicht der Anlagenspiegel von der Finanzbuchhaltung ab. Das RPA empfiehlt hierbei ganzheitliche Abstimmungen vorzunehmen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde wie bereits im Vorjahr festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Beispielsweise entspricht die im Anlagenspiegel dargestellte Abschreibung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte i. H. v. 1.464 T€ nicht der Abschreibung des Kontos „Abschreibungen auf Gebäude“ (1.450 T€). Die Differenz wurde auf einem anderen Konto im Bereich der Abschreibungen gebucht. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend aufgelöst.

5.1.1.15 Transferaufwendungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
24.069.501,86 €	23.261.326,06 €	20.755.576,31 €

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	14.597
Gewerbesteuerumlage	3.022
Förderung von Kindergartenarbeit	4.663
Kulturförderung	678
sonstige Förderungen	1.109
Gesamt	24.069

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Förderung von Kindergartenarbeit in den meisten Fällen keine Schlussrechnungen existieren. Die Summe der Aufwendungen stellt in den meisten Fällen lediglich die geleisteten Abschlagszahlungen an die Träger dar. Nach Angaben des Fachdienstes wurden die Schlussabrechnungen aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht vorgenommen. Mittlerweile ist die Verjährung eingetreten.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
9.615.404,89 €	9.736.405,69 €	9.681.663,56 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Erstattungen an den KSP, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Steuern und Versicherungen, Zuführung zu Rückstellungen und Wertveränderungen beim Umlaufvermögen.

Im Jahr 2014 wurden Buchungen i. H. v. 142 T€ erfasst, die in das Jahr 2013 gehörten. Auch hier gilt das Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Bei mehreren Sachverhalten wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, obwohl die Erfassung und Zahlung hierzu im Jahr 2014 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht. Das RPA empfiehlt erneut Arbeitsanweisungen anzufertigen und ggfs. Schulungen vorzunehmen.

Die Prüfung stellte auch im Jahr 2013 fest, dass u. a. in diesem Bereich Buchungen mit einem sogenannten „Superuser“ durchgeführt wurden. Der Superuser kann von mehreren Personen verwendet werden. Somit ist unklar welche Person für die Buchungsdurchführung verantwortlich ist. Die Buchungen mit dem „Superuser“ bieten ein hohes Manipulationsrisiko. Das RPA empfiehlt, keine anonymisierten Buchungen mit dem Superuser vorzunehmen.

Teilweise sind die Buchungstexte unklar und spiegeln nicht den Sachverhalt wieder. Dies entspricht nicht den GoB.

Darüber hinaus empfiehlt das RPA bei der Bearbeitung von Rechnungen auch auf Rechnungsmerkmale wie den Leistungserbringungszeitraum und das Vorhandensein einer Steuernummer zu achten. Es wurde eine erfasste Rechnung für den E-Check vorgefunden bei der der Leistungserbringungszeitraum absolut unplausibel ist.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im Jahr 2013 wurden Leistungen i. H. v. 562 T€ zur Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie 108 T€ zur Einführung der Software Infoma-Navison bezogen.

Die Prüfung stellte fest, dass bei zwei Sachverhalten mehrere Rechnungen in einer Buchung verarbeitet wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Bei den Steuern werden i. W. die zu leistenden Steuern zu den Ausschüttungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen. Hierbei wurde allerdings festgestellt, dass bei einem Sachverhalt Umsatzsteuer i. H. v. 86 T€ als Aufwand gebucht wurde. Die zu diesem Sachverhalt gehörenden Gegenbuchungen (Erträge) wurden in Folgeperioden erfasst. Aus Sicht des RPA gehören die USt-Buchungen auf Bilanzkonten und sind in der Ergebnisrechnung nicht zu berücksichtigen. Dies hätte i. Z. m. den „Gegenbuchungen“ angepasst werden können. Durch die hier geschilderte Buchung wird der Saldo dieses Kontos um 86 T€ zu hoch ausgewiesen.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“

In diesem Bereich wird ein im Vergleich zum Vorjahr um 2.538 T€ niedrigerer Wert ausgewiesen (Jahr 2013: 1.854 T€; Jahr 2012: 4.392 T€). Grund hierfür sind Umbuchungen bzw. Umverteilungen von Rechnungen des KSP auf andere Konten. Beispielsweise wurden die Rechnungen i. Z. m. den städtischen Gebäuden oder Infrastrukturvermögen den Konten im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zugeordnet. Durch diese anders gewählte Zuordnung ist eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren schwieriger. Auch ein Vergleich mit den in der Haushaltsplanung berücksichtigten Werten ist schwieriger.

Weiter wurde hierzu festgestellt, dass auch diverse KSP-Instandhaltungsleistungen für die städtischen Gebäude auf dem Bewirtschaftungskonto anstatt auf dem Gebäudeunterhaltungskonto erfasst wurden. Dies ist falsch.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für zwei Positionen i. Z. m. klassischen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Fernwärme etc.) i. H. v. 424 T€ die Umbuchungen vergessen wurden. Somit wird der Saldo auf dem hier vorliegendem Konto um 424 T€ zu hoch ausgewiesen und auf dem Konto der Bewirtschaftungskosten zu niedrig.

Weiter wurde in diesem Bereich festgestellt, dass zuvor erfasste USt-Sachverhalte des Abwasserbetriebes mit sonstigen Erträgen in gleicher Höhe saldiert wurden um einen Ausweis in der Ergebnisrechnung zu verhindern. Hierbei wurde eine Buchung i. H. v. 188 T€ übersehen. Der Kontensaldo wird somit um 188 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Bei der Stadt wurden im Jahr 2013 nicht alle Rechnungen des KSP erfasst. Die Stadt hat hierfür Rückstellungen gebildet. Hierbei wurden allerdings signifikante Fehler begangen. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

„Wertveränderungen Umlaufvermögen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Dies war falsch. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust). Auf Nachfrage an HH-proDoppik wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler des Programmes handelt. Weiter ist anzumerken, dass Abschreibungen auf Forderungsverluste auf das Konto „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ gehören und nicht in diesen hier vorliegenden Bereich.

Weiter wurde in diesem Bereich auch die Reduzierung des KSP-Anteils für den Fehlbetrag des Jahres 2013 i. H. v. 242 T€ dargestellt. Bei dem KSP-Anteil handelt es sich um Anlage- und nicht um Umlaufvermögen, somit ist auch diese Position auf dem falschen Konto verarbeitet worden.

„Zuführungen zu sonstigen anderen Rückstellungen“

Zu diesen Zuführungen liegen mehrere, teilweise auch signifikante, Fehler vor. Es wird auf die Ausführungen im Bereich des Bilanzpostens „Rückstellungen“ verwiesen.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.2 Finanzerträge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.889.827,32 €	2.644.021,22 €	2.220.149,42 €

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Zinserträge und Zinsaufwendungen i. Z. m. SWAP-Geschäften wurden teilweise nach der Brutto- und teilweise nach der Nettomethode (saldiert) gebucht. Weiter wurden auch die Abgrenzungen aus dem Vorjahr im Jahr 2013 nicht richtig aufgelöst. Dies führt zu einem der Höhe nach nicht richtigen Ausweis der Erträge und Aufwendungen. Das heißt, dass gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt werden. Dies führt zu einem nicht kongruenten Buchungsverhalten und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das RPA hat bereits in mehreren Vorjahresberichten auf diese Problematik hingewiesen und die Erstellung klarer Arbeitsanweisungen empfohlen. Es ist aber auch zu erwähnen, dass die Zahl der Saldierungen im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen hat.

5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.331.912,54 €	2.345.744,26 €	2.280.098,33 €

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß der Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 2.332 T€ an.

Hinsichtlich der Buchungsproblematik i. Z. m. mit den SWAP-Geschäften wird auf die Ausführungen im Bereich der „Finanzerträge“ verwiesen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.302 T€) und des Finanzergebnisses (558 T€) belief sich auf 2.860 T€.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
-44.668,88 €	2.140.802,69 €	-785.591,84 €

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Bei den hier vorliegenden Aufwendungen des Jahres 2013 handelt es sich um eine Korrektur zu einer im Jahr 2009 zu Unrecht vorgenommenen Gutschrift auf eine Ausleihung.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (2.860 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-45 T€) wurde mit 2.815 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Überschuss in dieser Höhe im Jahr 2013 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 2.489 T€ hatte sich das Ergebnis des Jahres 2013 um 326 T€ verbessert.

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen i. Z. m. der Ergebnisrechnung sowie die Feststellungen aus Vorjahren würden das Jahresergebnis 2013 verändern. Unter Punkt 2.2 werden die für die Ergebnisrechnung relevanten, wesentlichen Feststellungen des Jahres 2013 dargestellt. Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 2.321 T€ im Jahresergebnis enthalten sind. Hierbei kann es aufgrund von Jahresüberschüssen zu Rückzahlungen kommen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die zur Prüfung vorgelegten kumulierten Teilergebnisse entsprachen den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass beispielsweise im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ Zuführungen für fehlende Rechnungen des KSP i. H. v. 1.178 T€ erfasst wurden. Hierbei wurde die gesamte Rückstellungsbildung über wenige Produkte abgebildet, obwohl hiervon zahlreiche Produkte betroffen gewesen wären. Somit ist die Teilergebnisrechnung diesbezüglich beeinflusst.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze	Haushaltsjahr		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.747.242,49 €	42.352.900 €	45.663.355,87 €	-3.310.455,87 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	8.564.702,01 €	5.533.805 €	8.248.559,38 €	-2.714.754,55 €	
3. sonstige Transfereinzahlungen	88.491,67 €	50.482 €	41.671,54 €	8.810,70 €	
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.309.675,26 €	2.563.200 €	2.427.897,74 €	135.302,26 €	
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	546.843,41 €	178.206 €	229.255,61 €	-51.050,09 €	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.160.456,86 €	2.397.088 €	2.531.629,15 €	-134.541,42 €	
7. sonstige Einzahlungen	10.721.242,08 €	3.253.500 €	10.353.013,37 €	-7.099.513,37 €	
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.647.383,88 €	1.394.100 €	4.119.614,50 €	-2.725.514,50 €	
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.786.037,66 €	57.723.280 €	73.614.997,16 €	-15.891.716,84 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10. Personalauszahlungen	12.555.003,53 €	10.878.400 €	10.475.125,56 €	403.274,44 €	
11. Versorgungsauszahlungen	62.007,94 €	77.500 €	86.103,29 €	-8.603,29 €	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.518.322,70 €	5.070.142 €	10.682.287,10 €	-5.612.144,84 €	
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.144.094,05 €	2.446.800 €	2.380.335,67 €	66.464,33 €	
14. Transferauszahlungen	23.078.042,68 €	24.357.334 €	24.709.927,68 €	-352.593,68 €	
15. sonstige Auszahlungen	15.929.623,73 €	19.757.421 €	19.933.820,12 €	-176.399,34 €	
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	63.287.094,63 €	62.587.597 €	68.267.599,42 €	-5.680.002,38 €	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.498.943,03 €	-4.864.317 €	5.347.397,74 €	-10.211.714,46 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	2.396.242,23 €	1.300.000 €	130.846,15 €	1.169.153,85 €	
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von	0,00 €	843.000 €	177.869,60 €	665.130,40 €	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	
Grundstücken und Gebäuden				
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.050,00 €	0 €	2.130,00 €	-2.130,00 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	312.900 €	312.998,00 €	-98,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	355.800,04 €	111.000 €	151.639,61 €	-40.639,61 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	246.910,90 €	450.000 €	330.798,03 €	119.201,97 €
25. sonstige Investitions-einzahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.003,17 €	3.016.900 €	1.106.281,39 €	1.910.618,61 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	5.000,00 €	380.900 €	250.578,44 €	130.321,56 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	598,60 €	4.990.000 €	4.209.159,81 €	780.840,19 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	746.496,16 €	1.022.580 €	497.318,11 €	525.261,97 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	1.250,00 €	-1.250,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.230.666,19 €	5.732.763 €	1.633.228,38 €	4.099.534,23 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitions-auszahlungen	0,00 €	10.300 €	0,00 €	10.300,00 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	4.982.760,95 €	12.136.543 €	6.591.534,74 €	5.545.007,95 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-1.982.757,78 €	-9.119.643 €	-5.485.253,35 €	-3.634.389,34 €
36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	1.516.185,25 €	-13.983.959 €	-137.855,61 €	-13.846.103,80 €
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.998.099,12 €	20.589.000 €	10.405.166,37 €	10.183.833,63 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.998.099,12 €	20.589.000 €	10.405.166,37 €	10.183.833,63 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.372.536,37 €	14.753.400 €	8.085.734,23 €	6.667.665,77 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze	Haushaltsjahr		
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0 €		0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	0,01 €	0 €		-136.297,60 €	136.297,60 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.372.536,38 €	14.753.400 €		7.949.436,63 €	6.803.963,37 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	625.562,74 €	5.835.600 €		2.455.729,74 €	3.379.870,26 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	2.141.747,99 €	-8.148.359 €		2.317.874,13 €	-10.466.233,54 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-16.472.059,02 €	5.021.800 €		-14.316.846,87 €	19.338.646,87 €
45. Liquide Mittel (Zeilen 43 und 44)	-14.330.311,03 €	-3.126.559 €		-11.998.972,74 €	8.872.413,33 €
Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
Bestand Vorjahr	-315.812,96 €			-315.812,96 €	
+ Einzahlungen	-4.405,39 €			-4.405,39 €	
- Auszahlungen	0,00 €			0,00 €	
Bestand Haushaltsjahr	-4.405,39 €			-4.405,39 €	

Tabelle: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und Mittelverwendung ab.

Teilweise wurde auf Konten gebucht, die im Kontenrahmen nicht vorgesehen sind. Dies führt insbesondere zu Abweichungen bei den sonstigen Ein- und Auszahlungen und den fremden Finanzmitteln. Bei der Darstellung des Vergleiches von Ansatz zu Ist sind die Vorzeichen teilweise irreführend.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel weicht von den liquiden Mitteln der Bilanz um 50,00 € ab. Aus dieser geringen Abweichung lässt sich jedoch erkennen, dass keine ausreichende Abstimmung zwischen Finanzrechnung und Bilanz vorgenommen wurde.

Der im Jahresabschluss 2012 in der Finanzrechnung angegebene Bestand an liquiden Mitteln betrug -14.389 T€. Der im Jahresabschluss 2013 in der Finanzrechnung angegebene Anfangsbestand an liquiden Mitteln – also zum 01.01.2013 bzw. 31.12.2012- betrug -14.330 T€. Das RPA hätte zu der aus diesem Sachverhalt resultierenden Abweichung i. H. v. 58 T€ zumindest im Anhang eine Erläuterung erwartet.

Im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung (Seite 9 des Jahresabschlusses) werden im Jahresabschluss 2013 die identischen Zahlen des Jahresabschlusses 2012 dargestellt. Es erweckt den Anschein, dass lediglich die Überschriften angepasst wurden, jedoch nicht die Zahlen, da diese im Jahr 2013 nicht zutreffend sind.

Es wird ferner auf die Ausführungen zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen unter Punkt 4.1 und 4.2 verwiesen.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 digital vorgelegt und stichprobenartig geprüft. Es wurde festgestellt, dass deutliche Abweichungen zwischen der zur Prüfung vorgelegten Gesamtf finanzrechnung und den kumulierten Teilfinanzrechnungen insbesondere im Bereich der sonstigen Ein- und Auszahlungen vorliegen. Hierbei wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 verwiesen.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2012 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2013 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2013 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 197.985 T€.

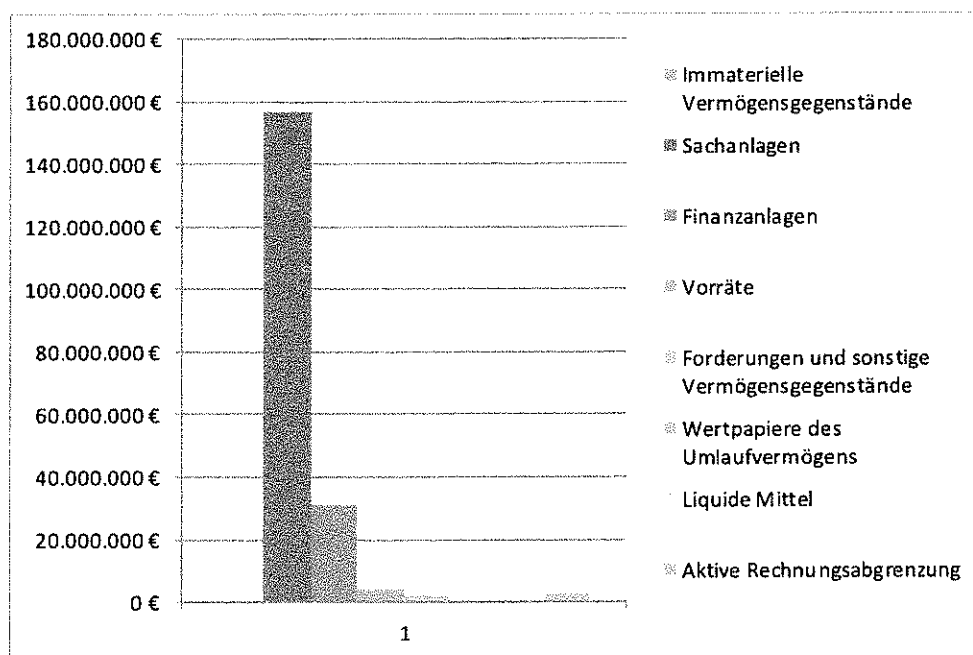
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2012	Aktiva 31.12.2013	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	437.720,99 €	449.540,11 €	2,70%
1.2 Sachanlagen	158.290.619,80 €	156.937.802,13 €	-0,85%
1.3 Finanzanlagen	31.787.255,46 €	31.350.243,76 €	-1,37%
2.1 Vorräte	9.780,00 €	4.242.628,08 €	>100,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.766.180,33 €	2.268.343,37 €	-18,00%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	145.475,31 €	218.557,94 €	50,24%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.210.274,00 €	2.517.764,47 €	13,91%
Gesamt	195.647.305,89 €	197.984.879,86 €	1,19%

Tabelle: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2013

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 188.738 T€ (Vorjahr 190.516 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 95,33 % (Vorjahr 97,38 %) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.338 T€ (+1,19%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

5.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
449.540,11 €	437.720,99 €	447.863,19 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Anhang wird unter den Erläuterungen zur Bilanz ein Zugang i. H. v. 112 T€ erwähnt. Der tatsächliche Zugang beträgt allerdings lediglich 100 T€. Auch im Anlagenspiegel wird der Wert von 100 T€ als Zugang ausgewiesen. Das RPA empfiehlt Abstimmungen vorzunehmen.

Auch im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass teilweise Trivialsoftware ausgewiesen wird. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im

Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Den Zugängen von 100 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2013 88 T€.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
156.937.802,13 €	158.290.619,80 €	157.589.663,20 €

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel weitestgehend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Im Jahr 2013 wurden seitens des FD Finanzen diverse Vermögensgegenstände aus dem Bereich Infrastrukturvermögen erneut überprüft. Hierbei wurden zahlreiche Anpassungen im Jahr 2013 vorgenommen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
17.340.210,94 €	17.183.708,87 €	17.175.897,95 €

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Die Zugänge (26 T€) und Umbuchungen (146 T€) betragen im Jahr 2013 insgesamt 172 T€; die Abschreibung betrug 11 T€ und bezog sich i. W. auf Spielgeräte für Spielplätze. Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass die Restbuchwerte der Finanzbuchhaltung per 01.01.2013 von den Restbuchwerten der Anlagenbuchhaltung abwichen. Zum 31.12.2013 stimmten die Werte wieder überein.

Im Jahr 2011 wurden auf dem Konto „Grünflächen“ diverse Spielgeräte als ein Vermögensgegenstand aktiviert. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde hierbei nicht beachtet. Im Jahr 2013 wurde ein Unterkonto für Spielgeräte gebildet und es erfolgten die

entsprechenden Umbuchungen auf dieses Konto. Die Korrektur für den in 2011 fehlerhaft gebildeten Vermögensgegenstand wurde in 2013 nicht vorgenommen, da hierfür im Fachdienst Finanzen keine Zeit vorhanden war.

Bei den Zugängen des Jahres 2013 handelt es sich um Spielgeräte, die jeweils einzeln erfasst wurden. Hierbei ist jedoch aufgefallen, dass es sich um die reinen „Materialkosten“ der Spielgeräte handelt und die Montagekosten fehlen. Dieser Fehler wurde auch bereits in Vorjahren begangen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
78.274.845,64 €	76.813.357,78 €	70.601.032,52 €

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Die Abschreibung zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.464 T€ erfolgte gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 2.926 T€ und betrafen im Wesentlichen die neue Sporthalle der Johannes-Brahms-Schule (2.424 T€) und deren Außenanlage (280 T€) sowie dazugehörige Zäune (8 T€). Weiter entstanden Anschaffungskosten u. a. für Container der GuGs (62 T€) und für die Gebäude der THS (140 T€).

Im Jahr 2013 wurden – wie auch regelmäßig bereits in den Vorjahren – keine Baumaßnahmenbeschreibungen für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt. Dem RPA ist eine Prüfung somit nicht vollständig möglich. Weiter wurden im Jahr 2011 Abweichungen zur Nutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände zwischen H+H-proDoppik und Infoma-Navison festgestellt. Diese Sachverhalte wurden bisher nicht korrigiert. Aufgrund dieser Tatsachen können bezüglich der Bewertung und des Ausweises Fehler bestehen, die zu signifikanten Veränderungen/Korrekturen führen.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass bei den „sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ entgegen der Aussage im Anhang doch Bestandsveränderungen vorliegen. Die Veränderung beträgt weniger als 1 T€, jedoch stehen die Erläuterungen im Anhang mit der Bilanz an dieser Stelle nicht im Einklang. Auch im Anlagenspiegel ist die Bestandsveränderung erkennbar.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
51.846.968,78 €	53.500.087,21 €	52.275.155,39 €

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Im Jahr 2013 wurden als echte Zugänge die Straßen Fasanenweg (186 T€) und An der Eiche (Anzuchtgarten) (67 T€) sowie ein Grundstück i. Z. m. dem Bahnhofsvorplatz (21 T€) aktiviert. Die Straße An der Eiche wird in Folgeabschlüssen korrigiert (hierzu wird auf den Prüfungsbericht des Jahres 2011 verwiesen). Eine Baumaßnahmenbeschreibung für den Fasanenweg wurde nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich.

Im Jahr 2013 wurden im vorliegenden Bereich seitens des FD Finanzen zahlreiche Posten i. Z. m. der Bewertung und dem Ausweis in der Eröffnungsbilanz erneut untersucht und entsprechend korrigiert. Das RPA hat diese Korrekturen stichprobenartig geprüft.

In der Anlagenbuchhaltung werden in diesem Bereich Abschreibungen i. H. v. 1.472 T€ ausgewiesen. Dieser Wert ist zum Anlagenspiegel nicht abstimmbare, da im Anlagenspiegel auch diverse außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt werden, die später auf Sachkontenebene korrigiert (umgebucht) und im Anlagenspiegel unkorrigiert ausgewiesen werden.

Auch die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung i. H. v. 1.475 T€ weichen von den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung i. H. v. 1.472 T€ ab. Die Abweichungen beruhen auf Korrekturbuchungen um die Salden der Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung an die Anlagenbuchhaltung anzupassen. Diese Buchungen gehören nicht auf die Abschreibungskonten. Die Abschreibungen des Vorjahres betragen 1.540 T€.

In den Vorjahren wurden Bäume planmäßig abgeschrieben. Dies ist nicht sachgerecht, da Bäume keiner planmäßigen Nutzungsdauer unterliegen (siehe auch Prüfberichte der Vorjahre). Im Jahr 2013 wurde dies korrigiert. Die Abschreibungen der Vorjahre wurden zugeschrieben (81 T€). Die Zuschreibungen wurden später allerdings indirekt gegen die Abschreibungen verrechnet, so dass die Abschreibungskonten zu niedrig ausgewiesen werden. Die Bilanzkonten im Bereich des Infrastrukturvermögens werden in diesem Zusammenhang der Höhe nach richtig ausgewiesen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass mehrere Posten mit einem Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen werden, die noch eine mehrjährige Restnutzungsdauer aufweisen.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Gemäß FD-Finanzen werden in Folgeabschlüssen die einzelnen Maßnahmen nochmals geprüft, ggfs. angepasst und Baumaßnahmenbeschreibungen nachgeholt. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
88.401,08 €	62.253,01 €	62.855,41 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2013 erfolgten Zugänge i. H. v. 28 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Kunstkonstruktionen i. Z. m. der neuen Sporthalle der Johannes-Brahms-Schule.

Die Abschreibungen des Jahres 2013 erfolgten i. H. v. 2 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.668.876,95 €	2.675.533,26 €	2.724.848,76 €

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge (inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) des Jahres 2013 betragen 343 T€. Hierbei handelte es sich um Anlagen der neuen Sporthalle der Johannes-Brahms-Schule (292 T€), einen Prüfstand der Feuerwehr (20 T€), mobile Atemschutzgeräte der Feuerwehr (7 T€), zwei kleine Kehrmaschinen (16 T€) und GWG (9 T€). Diese Zugänge spiegeln sich auch im Anlagenspiegel wieder. In den Erläuterungen zur Bilanz wird bei dieser Bilanzposition ein Zugang i. H. v. 351 T€ dargestellt. Dies stimmt nicht mit den Angaben des Anlagenspiegels und den vom RPA geprüften Zugängen überein.

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 350 T€ (Vj. 335 T€).

In der Anlagenbuchhaltung werden weiterhin die Anschaffungskosten der GWG-Sammelposten aus dem Jahr 2008 ausgewiesen. Diese sollten ausgebucht werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.869.972,64 €	1.985.252,87 €	1.842.392,57 €

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die tatsächlichen Zugänge im Jahr 2013 beliefen sich nach Ermittlung durch das RPA auf 415 T€. In den Erläuterungen im Anhang wurden hier lediglich 394 T€ genannt. Im Jahr 2012

wurde in dieser Bilanzposition die Ersteinrichtung für die Kita an der Raa ausgewiesen. Gemäß Vertrag gehört die Ersteinrichtung nicht in das Eigentum der Stadt. Bei der im Jahr 2013 vorgenommenen Korrektur wurde i. W. ein negativer Zugang in der Anlagenbuchhaltung erfasst mit der Folge, dass die tatsächlichen Zugänge und Abgänge zu niedrig dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde zuvor auch eine Zuschreibung i. H. v. 21 T€ für die vorgenommenen Abschreibungen (auch hier liegt eine Abweichung vor) der Vorjahre erfasst. Nach Meinung des RPA hätte ein Abgang i. H. v. 163 T€ vorgenommen werden müssen. Auch im Anlagenspiegel sind die Zahlen nicht nachvollziehbar.

Bei den tatsächlichen Zugängen des Jahres 2013 handelte es sich i. W. um Mobiliar, EDV-Hardware, Sportgeräte und Kleinanschaffungen.

Die Abschreibung für das Jahr 2013 betrug 392 T€ und entsprach auch den Angaben des Anlagenspiegels.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass bei einem Sachverhalt in der Finanzbuchhaltung i. H. v. 57 T€ diverse Rechnungen für Mobiliar in einer Buchung erfasst wurden. Auch wurden diverse Sportgeräte der neuen JBS-Sporthalle i. H. v. 68 T€ als ein Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Diese beiden Sachverhalte entsprechen nicht den GoB.

Darüber hinaus stellte die Prüfung fest, dass GWG-Sammelposten aus dem Jahr 2009 teilweise noch Restbuchwerte ausweisen. GWG-Sammelposten werden über fünf Jahre abgeschrieben. D. h. am 31.12.2013 muss der Restbuchwert 0,00 € betragen.

Auch in diesem Bereich sollten die GWG-Sammelposten für das Jahr 2008 aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
4.848.526,10 €	6.070.426,80 €	12.907.480,60 €

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelte es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgten auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Im Jahr 2013 betragen die Zugänge 2.299 T€. Im Anlagenspiegel wurde hingegen ein Wert i. H. v. 2.320 T€ ausgewiesen. Hierbei liegt eine Abweichung zum Anlagenspiegel vor.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Dreifeld Sporthalle Johannes-Brahms-Schule	759
Gebäudesanierung Theodor-Heuss-Schule 4. + 6. BA	362
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	283
Westumgehung	245
Brandmeldeanlagen Schulen	99
Erneuerung Kunststoffbahn Johann-Comenius-Schule	94
Ausbau General-Oberst-Beck-Str.	76
Mensa Theodor-Heuss-Schule	68

Fertiggestellte Anlagen i. H. v. insgesamt 3.511 T€ wurden umgebucht und aktiviert. Auch in diesem Fall wich der angegebene Wert im Anlagenspiegel ab.

Nachfolgend werden die wesentlichen Umbuchungen dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Dreifeld Sporthalle Johannes-Brahms-Schule	3.112
Ausbau Fasanenweg	186
Mensa Theodor-Heuss-Schule	68

Für den Neubau der Sporthalle an der Johannes-Brahms-Schule wurde eine aussagekräftige Dokumentation hinsichtlich der Zugänge und der anschließenden Aktivierung vorgelegt und geprüft.

Für alle anderen Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach einem halben Jahr Wartezeit keine Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
31.350.243,76 €	31.787.255,46 €	31.666.355,46 €

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.350 T€ (Vj. 31.787 T€) ausgewiesen und unterteilte sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
21.666,69 €	21.666,69 €	21.666,69 €

Bei den Beteiligungen handelte es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G. und an dem digi-CULT-Verbund e. G. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Sondervermögen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
9.186.401,99 €	9.428.355,20 €	9.291.163,23 €

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€) und KSP (2.132 T€).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2013 einen Jahresüberschuss i. H. v. 235 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Beim Sondervermögen KSP erfolgte im Jahr 2013 eine Wertminderung i. H. v. 242 T€. Dieser Betrag entsprach der Höhe nach dem Jahresfehlbetrag des KSP für das Jahr 2013. Im Anlagenspiegel erfolgte hierbei hingegen ein fehlerhafter Ausweis. Es wurde keine Wertminderung in Form einer Abschreibung vorgenommen sondern ein Abgang ausgewiesen. Auch der Anfangs- und Endstand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde nicht korrekt ausgewiesen (dies wurde auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 kritisiert).

Ausleihungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
5.669.442,97 €	5.864.501,46 €	5.880.793,43 €

Bei den Ausleihungen handelte es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen.

Im Anlagenspiegel werden beim Restbuchwert für das Jahr 2013 die Werte für das Jahr 2012 ausgewiesen (und beim Restbuchwert für das Jahr 2012 werden die Werte für das Jahr 2013 ausgewiesen). Hierbei sollte eine sorgfältigere Abstimmung erfolgen.

Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	2.187.990,49 €

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2013 einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Saldo i. H. v. 2.023 T€ (Vorjahr 2.160 T€) als Verbindlichkeit aus. Bei der Stadt erfolgte der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe. Allerdings wurde im Bereich der Forderungen eine Verbindlichkeit i. H. v. 136 T€ ausgewiesen. Diese Forderung stellt die tatsächliche Veränderung des Postens beim KSP im Jahr 2013 dar. Auch der Saldo aus den beiden Posten bei der Stadt weicht vom geprüften Saldo des KSP ab. Die Abweichung - bei Betrachtung beider Konten der Stadt - beträgt 206 T€ und beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten weiterhin Korrekturbedarf. Das RPA empfiehlt erneut Abstimmungen vorzunehmen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehörte aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre - wie auch schon in den Vorjahresberichten empfohlen - sachgerecht.

Ausleihungen an den KSP (Laufzeit > ein Jahr)

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
339.764,86 €	434.690,16 €	434.690,16 €

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2013 hierzu einen Saldo i. H. v. 340 T€ aus. Bei der Stadt wurde ebenfalls ein Saldo i. H. v. 340 T€ ausgewiesen. Ein in 2012 ausgewiesener Unterschiedsbetrag i. H. v. 45 T€ zum KSP-Ausweis wurde somit im Jahr 2013 korrigiert.

Der KSP leistete im Jahr 2013 Tilgungen i. H. v. 50 T€.

Ausleihungen an die Stadtwerke

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
295.700,59 €	317.604,33 €	0,00 €

Hier wird der Gegenposten zu einem auf den Namen der Stadt Pinneberg aufgenommenen Darlehen - bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen haben -

ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.080.824,10 €	3.159.053,55 €	3.258.112,78 €

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen.

Es wurde festgestellt, dass unter diesem Posten Wohnungsfürsorgedarlehen für MitarbeiterInnen ausgewiesen werden. Gemäß § 40 GemHVO-Doppik dürfen im Anlagevermögen nur Gegenstände ausgewiesen werden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Aus Sicht des RPA dürfen diese Gegenstände daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Es wird eine Umgliederung in das Umlaufvermögen empfohlen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.5 Vorräte

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
4.242.628,08 €	9.780,00 €	9.780,00 €

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Der ausgewiesene Saldo im Vorjahr beinhaltet das beim KSP lagernde Streusalz der Stadt. Im Jahr 2013 wurde hierzu keine Veränderung gebucht. Reinigungsmittel, die vom KSP für die Stadt beschafft wurden, wurden ebenfalls nicht ausgewiesen. Signifikante Nachweise zur Bewertung dieser Position wurden nicht vorgelegt.

Das RPA geht davon aus, dass keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

Im Jahr 2013 wurden in diesem Bereich erstmalig die erworbenen Grundstücke der Eggerstedter Kaserne i. H. v. 4.233 T€ ausgewiesen.

5.5.1.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.268.343,37 €	2.766.180,33 €	3.068.360,88 €

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 498 T€ auf 2.268 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest, die i. d. R. zu einer Nichtprüfbarkeit führten:

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offenen-Posten-Listen.

Im Jahr 2011 konnten zu den „NAV-Ausgleichskonten“ und dem Konto „Jahresabschlusskonto öffentl. rechtl. Forderungen“ keine Offenen-Posten-Listen zur Zusammensetzung vorgelegt werden. Auch im Bereich der Verbindlichkeiten wurden bei diversen Konten keine Übersichtslisten zur Zusammensetzung vorgelegt. Dadurch war eine Prüfung ebenfalls nicht möglich.

Im Jahr 2012 konnten die sog. „NAV-Ausgleichskonten“ und weitere Konten mit ungeklärter Zusammensetzung aus den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht geprüft werden. Darüber hinaus wurden die Wertberichtigungen im Jahr 2012 auf Basis von falschem Datenmaterial erstellt und konnten somit ebenfalls nicht geprüft werden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
886.438,62 €	913.658,04 €	842.490,22 €

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 3.383 T€ und den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.496 T€ zusammen.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 3.383 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 143 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz.

Im Bereich der Forderungen (827 T€) und Verbindlichkeiten werden diverse Sachverhalte des sozialen Bereiches ausgewiesen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Diese Sachverhalte betreffen den Kreis Pinneberg. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber stehen müssen. Problematisch ist in diesem Fall, dass die Forderungen der Höhe nach nicht den Verbindlichkeiten entsprechen. Um die Verbindlichkeiten den Forderungen aus dem Sozialbereich gleichzustellen wäre eine Anpassung i. H. v. 1.596 T€ nötig.

Darüber hinaus stellte die Prüfung fest, dass die zur Prüfung vorgelegte Wertberichtigungsliste des Jahres 2013 auf der falschen Datengrundlage basierte. Diese Liste stellt die Grundlage für die getätigten Buchungen und somit für die aktuellen Bilanzausweise dar. Eine Prüfung dieser Liste war somit nicht möglich. Daraufhin wurde vom FD-Finzen eine neue Liste vorgelegt. Diese neue Liste war stimmig zum Mengengerüst der Forderungen. Im Vergleich zum bisher gebuchten Wertberichtigungssaldo i. H. v. -2.496 T€ ergab sich aus den neuen Listen ein Wertberichtigungsbedarf i. H. v. -722 T€ (die

Forderungen aus dem Sozialbereich wurden hierbei nicht mehr berücksichtigt). Somit wäre der Wertberichtigungssaldo um 1.774 T€ aufzulösen.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass im Jahr 2013 Sachverhalte, die in Vorjahren niedergeschlagen wurden, erneut eingebucht wurden. Auf diese Sachverhalte wurde keine Wertberichtigung durchgeführt, obwohl diese Sachverhalte eine abgelaufene Fälligkeit aufweisen. Hier liegt ein Systemfehler seitens des Programmes H+H-proDoppik vor. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter der Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen verwiesen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
604.184,72 €	1.021.420,64 €	1.187.357,21 €

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2013 setzt sich aus 15 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 1.732 T€ und stehen einer Verbindlichkeit i. H. v. 136 T€ sowie Wertberichtigungen i. H. v. -992 T€ gegenüber. Hierbei wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.575 T€ vorgelegt. Gemäß der Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Für die weiteren Forderungen i. H. v. 157 T€ wurden keine Unterlagen zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt, eine Prüfung dieser Konten ist somit nicht möglich.

Auch die für diesen Bereich vorgelegte Wertberichtigungsliste basierte auf der falschen Datengrundlage. Die daraufhin neu vorgelegte Wertberichtigungsliste stimmte mit dem Mengengerüst der abstimmbaren Forderungen überein. Der Wertberichtigungsbedarf der neuen Liste betrug 525 T€. Der aktuelle gebuchte Wertberichtigungsbedarf betrug 992 T€. Somit wäre der Wertberichtigungssaldo um weitere 467 T€ aufzulösen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
199.092,87 €	350.806,36 €	410.232,32 €

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 199 T€ aus.

Im Jahr 2013 wurden keine Wertberichtigungen ausgewiesen. Gemäß der neu vorgelegten Wertberichtigungsliste hätte für diesen Bereich jedoch ein Wertberichtigungsbedarf i. H. v. 3 T€ bestanden.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
15.206,16 €	28.671,93 €	55.673,31 €

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 15 T€ vorgelegt.

Für die Wertberichtigungslisten wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen. Es besteht hierbei ein nicht gebuchter Wertberichtigungsbedarf i. H. v. 32 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
563.421,00 €	451.623,36 €	572.607,82 €

In diesem Bereich wurden i. W. Forderungen aus der Gewerbesteuerumlage und aus Vorsteuern ausgewiesen. Hierfür wurden in Stichproben auch entsprechende Nachweise vorgelegt.

5.5.1.1.7 Liquide Mittel

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
218.557,94 €	145.475,31 €	99.908,56 €

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2013. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitensaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 219 T€ zum 31.12.2013 (Vorjahr: 145 T€) und waren damit um 73 T€ gestiegen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Wie auch bereits in den Vorjahren wurde zu keinem Handvorschuss ein Bestandsprotokoll zum Periodenwechsel vorgelegt. Buchungsgrundlage war – wie auch im Vorjahr- eine Excel-Übersichtsliste. Diese Übersicht wies die einst genehmigten Handvorschüsse der Höhe nach aus, jedoch nicht den zum 31.12.2013 tatsächlich vorhandenen Bestand der einzelnen Handvorschüsse. Aus Sicht des RPA war diese Übersichtsliste als Buchungsgrundlage nicht ausreichend, da die tatsächlichen Bestände so nicht nachweisbar waren. Nach Meinung des RPA gehört ein abgestimmtes Bestandsaufnahmeprotokoll je Handvorschuss zu den Grundlagen einer Buchführung/eines Jahresabschlusses. Unterjährige Buchungen wurden nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierzu jeweils die Anfertigung von Bestandsprotokollen zum 31.12. eines Jahres. Weiter empfiehlt das RPA das Anlegen von jeweils einem Sachkonto je Handvorschuss. Dies würde auch die Sollermittlung der einzelnen Handvorschüsse transparenter gestalten.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern per 31.12.2013 betrug 3 T€. Ein Nachweis hierzu wurde nicht vorgelegt. Anhand eines mündlich mitgeteilten Verbrauches und der nachgewiesenen Aufladungen wurde versucht den Bestand nachzukonstruieren. Dieses Vorgehen war nach Meinung des RPA nicht ausreichend. Es wird dringend die Berücksichtigung von aus den Geräten generierten Ausdrucken zum Bestand und Verbrauch zum Jahreswechsel empfohlen.

5.5.1.1.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.517.764,47 €	2.210.274,00 €	2.206.248,65 €

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.518 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2014), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik i. d. R. mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Die Prüfung stellte bei diesem Posten fest, dass bei mehreren Sachverhalten die Zahlung jeweils erst im Jahr 2014 erfolgte und trotzdem ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde. Grundvoraussetzung für die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens ist, dass die Zahlung im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt. Dies wurde im Jahr 2013 und auch in Vorjahren mehrfach nicht beachtet. Das RPA empfiehlt erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu fertigen und Schulungen vorzunehmen.

Im Jahr 2013 wurde die „Ersteinrichtung“ für die Kita an der Raa i. H. v. 156 T€ aus dem Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung in den hier vorliegenden Bereich umgebucht. Die Ersteinrichtung geht in das Eigentum der Kita über. Somit liegt ein Zuschuss aus Sicht der Stadt vor.

Bei der Abgrenzung der Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2014 erfolgte für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer eine zu hohe Abgrenzung i. H. v. 2 T€.

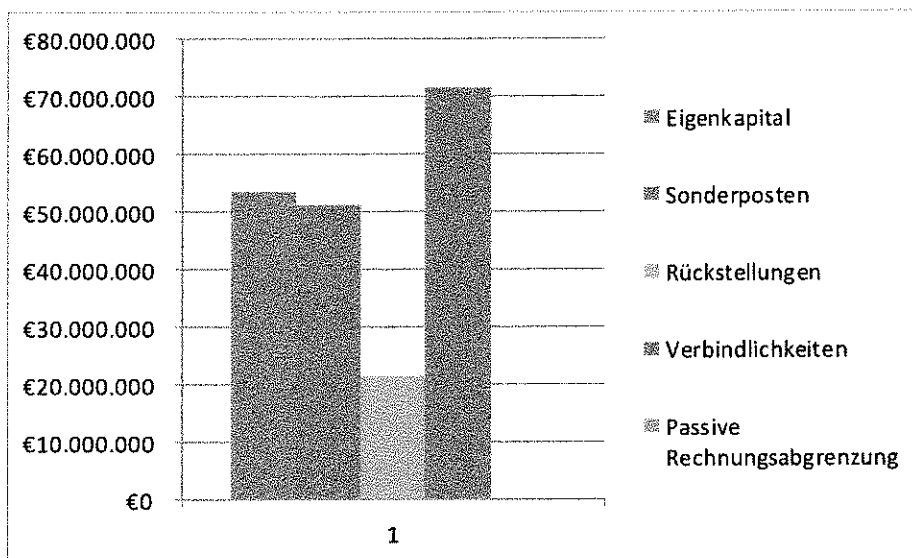
Ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung wird auch in der Nebenbuchhaltung geführt. Hierbei wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Posten ein Restbuchwert von 0,00 € im Vorjahr und im aktuellen Jahr ausgewiesen wird. Diese Posten sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2012	Passiva 31.12.2013	Veränderung
1. Eigenkapital	51.218.219,29 €	53.614.950,90 €	4,68 %
2. Sonderposten	51.879.302,43 €	51.127.113,24 €	-1,45 %
3. Rückstellungen	20.315.759,24 €	21.439.697,12 €	5,53 %
4. Verbindlichkeiten	71.797.153,04 €	71.613.212,60 €	-0,26 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	436.871,89 €	189.906,00 €	-56,53 %
Gesamt	195.647.305,89 €	197.984.879,86 €	1,19 %

Tabelle: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2013

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme stieg um 2.338 T€ auf 197.985 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz resultierten aus der Mehrung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
53.614.950,90 €	51.218.219,29 €	47.525.503,17 €

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2013 mit 53.615 T€ um 2.397 T€ gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesen. I. W. basierte diese Erhöhung aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2013.

Allgemeine Rücklage

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
55.111.055,82 €	55.561.275,48 €	54.357.886,52 €

Die allgemeine Rücklage minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 450 T€. Die Gründe für diese Minderung waren im Jahr 2013 durchgeführte Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. -418 T€ sowie Darstellungskorrekturen der Jahresergebnisse der Vorjahre i. H. v. insgesamt -32 T€. In den Vorjahren wurden die Jahresergebnisse bereits mit der Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage ohne Verwendungsbeschluss verrechnet. Dies ist nicht sachgerecht und wurde im Jahr 2013 rückgängig gemacht. Dies bedeutet, dass sich das Eigenkapital der Höhe nach insgesamt nicht ändert. Die Änderung betrifft lediglich die Darstellungsweise der einzelnen „Unterkonten“.

Die Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden stichprobenartig geprüft. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass die allgemeine Rücklage bei einem Sachverhalt i. Z. m. einer Ausleihung vom KSP

an die Stadt um 12 T€ gemindert wurde. Hierbei erfolgte eine Anpassung an den ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan. Der Wert der Ausleiherung entspricht nach der Korrektur jedoch nicht mehr dem Gegenposten beim KSP. Dies liegt daran, dass beim KSP ebenfalls in Vorjahren (2007 und 2008) Korrekturen in gleicher Höhe vorgenommen worden sind. Diese Korrekturen des KSP wurden bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen der Stadt im Jahr 2013 nicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt die Korrektur der Stadt im Jahre 2013 rückgängig zu machen.

Sonderrücklage - Stellplatzrücklage

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
314.508,16 €	314.508,16 €	314.508,16 €

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach den Vorjahreswerten.

Ergebnisrücklage

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
8.333.535,64 €	0,00 €	0,00 €

Aufgrund der im Jahr 2013 getätigten Rückgängigmachung der in Vorjahren bereits verrechneten Jahresergebnisse erfolgte auf diesem Konto nun wieder ein Ausweis.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
-12.959.281,68 €	-7.146.891,51 €	-5.904.441,77 €

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2012. Hierzu wird auf die Ausführungen bei der Position „Allgemeine Rücklage“ verwiesen.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.815.132,96 €	2.489.327,16 €	-1.242.449,74 €

Der Jahresüberschuss 2013 ergab sich aus der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
51.127.113,24 €	51.879.302,43 €	50.465.556,22 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 51.127 T€ ausgewiesen.

Sonderposten allgemein: Wie bereits in Vorjahren wiesen zahlreiche Sonderposten einen Erinnerungswert von einem Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
41.337.291,53 €	42.085.874,96 €	40.513.197,11 €

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinde und privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Zugänge in diesem Bereich betragen insgesamt 225 T€. Die Auflösung im Jahr 2013 betrug 1.103 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einer Position i. Z. m. der neuen Sporthalle an der Johannes-Brahms-Schule eine Doppelbuchung i. H. v. 129 T€ erfolgte. Durch diese Buchung wird der Saldo in dem vorliegenden Bereich zu hoch ausgewiesen. Als Gegenkonto fungierte das Konto „Erträge aus Zuschreibungen“, welches aufgrund dieser Doppelbuchung um 129 T€ zu niedrig ausgewiesen wird.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden nicht ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern in der Buchführungssoftware HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navison. Dies führt zu signifikanten Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Posten.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass die Zuordnungen der Sonderposten zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens teilweise fehlerhaft vorgenommen wurde. Durch diese Fehler werden unterschiedliche Restnutzungsdauern für die Abschreibung bzw. Auflösung berücksichtigt und dies führt zu Verzerrungen.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
5.470.744,31 €	5.374.410,94 €	5.625.057,68 €

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Zugängen i. H. v. 472 T€ standen Auflösungen i. H. v. 363 T€ und Abgänge i. H. v. 14 T€ gegenüber. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des hier betrachteten Postens i. H. v. 96 T€.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden hier ebenfalls nicht ausgeräumt.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Zugang i. H. v. 52 T€ eine Auflösungsdauer von 35 Jahren hinterlegt wurde. Der dazugehörige Gegenposten im Anlagevermögen wurde bereits im Jahr 2007 aktiviert. Somit hätte die Auflösungsdauer des hier betrachteten Sonderpostens lediglich knapp 29 Jahre ab dem Jahr 2013 betragen dürfen.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
300.461,20 €	300.461,20 €	300.461,20 €

In diesem Bereich waren keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Es wurden weiterhin Erinnerungswerte i. H. v. 1,00 € ausgewiesen. Dies war nicht sachgerecht.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
905.796,51 €	963.665,90 €	833.815,19 €

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte.

Die hierfür zugrunde gelegten Daten waren falsch. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass u. a. die Zuführungen zu dem Sonderposten in den Jahren 2006 und 2008 höher waren als die erzielten Gebührenerträge. Die Zuführungsberechnung dieses Sonderpostens erfolgte anhand einer Teilkostenrechnung des Produktes „Straßenreinigung“. Hierbei wurden die Reinigungsgebühren den Aufwendungen gegenübergestellt und der daraus ermittelte Saldo bildete die Grundlage für die Zuführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Erträge sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch kalkulatorische Erträge summiert wurden. Die Bildung der kalkulatorischen Erträge erwies sich als falsch. Bei den kalkulatorischen Erträgen handelte es sich um Planwerte, die jährlich im Haushalt unverändert angemeldet wurden. Durch die Gegenüberstellung der Planerträge zu den Ist-Aufwendungen entstand eine falsche Berechnung. Aufgrund des Vorgehens ist es zu falschen und nicht plausiblen Zuführungen gekommen. Wäre die Berechnung sachgerecht erfolgt, wären bei dem Produkt Straßenreinigung jährlich Defizite entstanden. Der Sonderposten ist daher vollständig aufzulösen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 1 T€ als Zinsaufwand. Weiter erfolgte eine Auflösung i. H. v. 59 T€.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
398.673,98 €	440.672,31 €	478.736,52 €

Dieser Bereich wies die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelte es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2013 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2013 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen). Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 42 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.714.145,71 €	2.714.217,12 €	2.714.288,52 €

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden weiterhin nicht ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
21.439.697,12 €	20.315.759,24 €	21.937.721,24 €

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 21.440 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2013		Höhe
Art der Rückstellung		
Pensionsrückstellungen		17.526.135,00 €
Beihilferückstellungen		1.986.199,00 €
Altersteilzeitrückstellungen		297.810,26 €
Rückstellung für später entstehende Kosten		40.012,59 €
Verfahrensrückstellungen		111.499,73 €
sonstige (andere) Rückstellungen		1.478.040,54 €
Summe der Rückstellungen		21.439.697,12 €

Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2013

Pensionsrückstellungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
17.526.135,00 €	16.473.533,00 €	16.315.363,00 €

Hierbei handelte es sich um die nach § 24 Nr.1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierbei wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Der von der Versorgungsausgleichskasse ermittelte Wert weicht um 8 T€ vom ausgewiesenen Betrag ab. Grund für diese Abweichung war die Zuführung bei den „Aktiven“. Hierbei handelt es sich um eine zum KSP gewechselte Person, die in der Stadt im Rahmen der Zuführungen nicht mehr berücksichtigt wurde. Aus Sicht des RPA ist letztendlich die Stadt der Dienstherr für diese Person und hat auch die Rückstellung inklusive der Zuführung des Jahres 2013 auszuweisen.

Weiter wurde festgestellt, dass die Zuführung für die Versorgungsempfänger i. H. v. 1.042 T€ über das gleiche Konto wie die Zuführung der „Aktiven“ (Personalaufwendungen i. H. v. 1.257 T€) gebucht wurde. Der Kontenrahmen sieht hierfür ein separates Konto im Bereich der Versorgungsaufwendungen vor. Durch diesen Sachverhalt werden die betroffenen Aufwandsbereiche verzerrt dargestellt.

Beihilferückstellungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.986.199,00 €	1.937.519,00 €	3.671.888,00 €

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2013 Gebrauch gemacht.

Die Ermittlung des Prozentsatzes aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für VersorgungsempfängerInnen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge erfolgte sachgerecht. Allerdings stellte die Prüfung fest, dass bei der Ermittlung des Bilanzausweises der Rückstellungswert des Vorjahres anstatt des aktuellen Jahres berücksichtigt wurde. Hiernach hätte sich ein Bilanzausweis i. H. v. 2.114 T€ ergeben und somit eine weitere Zuführung i. H. v. 128 T€.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
297.810,26 €	344.559,86 €	539.308,48 €

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der

„Aktivphase“ rätierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst. In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Vorträge aus 2009 und 2010 auch aktuell nicht geprüft wurden. Dieser Posten wird im Jahr 2014 tiefergehend geprüft.

Rückstellung für später entstehende Kosten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
40.012,59 €	0,00 €	0,00 €

Hier wird eine Rückstellung für eine Baumaßnahme gebildet, bei der mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Maßnahme nicht fortgesetzt wird.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
111.499,73 €	58.609,70 €	89.034,07 €

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Inanspruchnahme i. H. v. 20 T€ sowie eine Zuführung für neue Verfahren des Jahres 2013 i. H. v. 61 T€. Weiter erfolgte eine Zuführung für fehlende Verfahren aus Vorjahren.

Sonstige andere Rückstellungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.478.040,54 €	1.501.537,68 €	1.322.127,69 €

Der hier ausgewiesene Saldo setzt sich aus mehreren Positionen zusammen und hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€ gemindert.

Im Anhang wird u. a. eine Rückstellung mit der Bezeichnung „Stadtmarketing“ i. H. v. 12 T€ dargestellt. Bei dieser Rückstellung ist kein Zusammenhang mit dem Stadtmarketing festzustellen. Es handelt sich hierbei inhaltlich um diverse Rechnungen für Stromlieferungen. Der Betrag müsste auch über 21 T€ lauten. Weiter stellte das RPA fest, dass auch eine weitere Position mit der Bezeichnung „Schlussrechnung Straßenreinigung“ irreführend war. Hierbei handelte es sich um ein Gutachten für die Bebauung des Grundstückes Eggerstedt-Kaserne und um Handyrechnungen. Das RPA empfiehlt eine gewissenhaftere Anhangserstellung vorzunehmen.

Für noch nicht erfasste Rechnungen des KSP wurde eine Rückstellung i. H. v. 1.287 T€ ausgewiesen. Hierbei wurden lediglich auf Kontenebene Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem KSP saldiert (somit nicht auf Einzelrechnungsebene). Nach Berechnung des RPA wird diese Rückstellung um 649 T€ zu gering ausgewiesen. Die Buchungen für diese Rückstellung erfolgten nur auf wenigen Produkten. Somit ist die Teilergebnisrechnung entsprechend verfälscht. Die Rückstellung zum 31.12.12 gegenüber dem KSP betrug 1.186 T€. Im Jahr 2013 wurde diese Rückstellung nahezu aufgelöst. Eine Zuführung erfolgte anhand der oben geschilderten Vorgehensweise. Eine genauere

Abstimmung auf Einzelrechnungsebene hätte der Höhe nach zu geringeren Auflösungen und Zuführungen geführt und somit eine unnötige Aufblähung der Ergebnisrechnung verhindert. Darüber hinaus wäre auch eine sachgerechte Aufteilung auf die einzelnen Produkte möglich gewesen.

Unterlagen zur Rückstellung „Kostenausgleich Kita Zuschüsse“ wurden in den Vorjahren regelmäßig – trotz Anforderung - nicht vorgelegt. Im Jahr 2013 erfolgte erstmals die Vorlage von Unterlagen. Bei diesen Unterlagen ist aber unklar zu welchem Stichtag diese erstellt wurden. Im Anhang wurde diese Position mit einem Betrag i. H. v. 87 T€ ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass die Qualität der vorgelegten Unterlagen für eine Prüfung nicht ausreichend war.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
71.613.212,60 €	71.797.153,04 €	74.920.220,40 €

Die Schulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 184 T€ und betragen 36,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 36,7 %).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
55.568.686,17 €	53.070.726,29 €	52.940.619,01 €

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (7.811 T€) und vom privaten Kreditmarkt (47.758 T€). Im Vergleich zum Vorjahr wurde zwischen diesen beiden Arten eine Umbuchung vorgenommen.

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelte es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (36 T€), zwölf Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauauförderung (522 T€) und 23 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (7.252 T€). Im Jahr 2013 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2013 betrug 888 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelte es sich um 40 Darlehen vom privaten Bankensektor. Hierbei wurden fünf neue Darlehen mit einem Volumen von 10.405 T€ aufgenommen. Weiter wurde ein Darlehen i. H. v. 3.323 T€ aus dem öffentlichen Bereich in den hier vorliegenden Bereich umgebucht. Die Tilgung im Jahr 2013 betrug 7.019 T€. Bei den aufgenommenen Darlehen i. H. v. 10.405 T€ entfällt ein Anteil i. H. v. 7.484 T€ auf Umschuldungen. Bei den Tilgungen entfällt ein Anteil von 4.242 T€ auf Umschuldungen. Die Differenz bei den Umschuldungen i. H. v. 3.243 T€ (7.484 T€ - 4.242 T€) wurde erst Anfang 2014 getilgt.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen angefordert und zutreffend vorgelegt

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
12.217.580,68 €	14.462.322,18 €	16.571.967,58 €

Im Juli 2013 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 26.445 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2013 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 43.000 T€.

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.401.977,65 €	1.529.144,20 €	1.671.641,65 €

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP ausgewiesen (1.402 T€). Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP. Im Jahr 2013 erfolgten Tilgungen i. H. v. 140 T€. Im Jahresabschluss des KSP befindet sich bei dem korrespondierenden Posten (Ausleihungen) ein Ausweis i. H. v. 1.390 T€. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass die allgemeine Rücklage der Stadt bei einem Sachverhalt i. Z. m. dem hier vorliegenden Posten um 12 T€ gemindert wurde. Hierbei erfolgte seitens der Stadt eine Anpassung an den ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan. Hierbei wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass beim KSP in Vorjahren (2007 und 2008) Korrekturen in gleicher Höhe vorgenommen wurden um den aktuellen und sachgerechten Wert beim KSP auszuweisen. Das RPA empfiehlt die Korrektur der Stadt im Jahre 2013 rückgängig zu machen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.334.986,21 €	1.135.345,84 €	353.409,52 €

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 T€ erhöht. Der Saldo aus diesem Posten setzt sich aus zwei Konten zusammen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen).

Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. Gemäß der Offenen-Posten-Liste für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 6.430 T€ und gleichzeitig debitorische Kreditoren i. H. v. 5.111 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass zahlreiche Posten des Jahres 2013 nicht ausgeziffert wurden. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen.

Weiter stellte das RPA fest, dass sich bei alleiniger Betrachtung der Jahre 2008 bis einschließlich 2012 ein Guthaben i. H. v. 13 T€ ergab. Das RPA empfiehlt hierzu die Erstellung von Arbeitsanweisungen/Richtlinien zum Umgang mit „Gutschriften“.

Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
9.003,80 €	233.709,00 €	1.836.633,04 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 225 T€.

Es wurde eine abstimmbare und plausible Offene-Posten-Liste vorgelegt. I. W. wurde hierbei eine Erstattung aus der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 485 T€ für das 4. Quartal ausgewiesen. Dieser Sachverhalt stellt somit eine Forderung dar. Es erfolgte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.080.978,09 €	1.365.905,53 €	1.545.949,60 €

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzte sich aus diversen Konten zusammen und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 285 T€. Offene-Posten-Listen wurden hierbei nur für Teilbereiche vorgelegt. Bei den vorgelegten Offene-Posten-Listen fiel auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellen.

Offene-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen für diverse Einzelkonten i. H. v. 1.116 T€ wurden nicht vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten und Forderungen. Eine Prüfung hierzu konnte nicht erfolgen.

Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten werden diverse Sachverhalte des sozialen Bereiches ausgewiesen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Diese Sachverhalte betreffen den Kreis Pinneberg. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüberstehen müssen. Problematisch ist in diesem Fall, dass die Forderungen der Höhe nach nicht den Verbindlichkeiten entsprechen. Um die Verbindlichkeiten den Forderungen aus dem Sozialbereich gleichzustellen, wären die Verbindlichkeiten um 1.596 T€ anzupassen.

Im Anhang wurde zu diesem Posten erläutert, dass dieser Posten i. W. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen beinhaltet. Dies ist so nicht richtig. Die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern betragen 41 T€, die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen betragen 345 T€. Es handelt sich bei diesem Posten vielmehr um eine Gemengelage aus diversen Konten. Zahlreiche Konten aus dem Sozialbereich weisen Forderungen auf. Das RPA empfiehlt die Erläuterungen im Anhang mit dem tatsächlichen Inhalt der Konten abzustimmen.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
189.906,00 €	436.871,89 €	239.178,91 €

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr minderte sich der Saldo um 247 T€. Die Prüfung stellte fest, dass in diesem Bereich insbesondere Zuwendungen für Schulsozialarbeit fehlten. Diese Sachverhalte wurden im Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ inklusive des Anteils für 2014 ausgewiesen. Somit werden Erträge i. H. v. mindestens 97 T€ zu viel und mindestens 97 T€ zu wenig im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungspostens“ - bei einigen Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2014 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Darüber hinaus stellte die Prüfung fest, dass auch Sachverhalte aus dem sozialen Bereich hier ausgewiesen werden, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient dazu, dass Erträge in der richtigen Periode dargestellt werden. Forderungen und Verbindlichkeiten wirken sich i. d. R. nicht unmittelbar auf die Erträge und somit auf die Ergebnisrechnung aus. Forderungen und Verbindlichkeiten gehören nicht in den Bereich des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Eine Abstimmung der Abschreibungen (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung) zum Anlagenspiegel ist nicht möglich, da im Anlagenspiegel auch diverse außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt werden, die später auf Sachkontenebene korrigiert (umgebucht) worden sind und im Anlagenspiegel unkorrigiert ausgewiesen werden. Somit weicht der Anlagenspiegel von der Finanzbuchhaltung ab. Das RPA empfiehlt hierbei ganzheitliche Abstimmungen vorzunehmen.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Jahres 2013 weichen von den Endbeständen des Jahres 2012 teilweise ab.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung beliefen sich die tatsächlichen Zugänge im Jahr 2013 nach Ermittlung durch das RPA auf 415 T€. In den Erläuterungen im Anhang wurden hier lediglich 394 T€ genannt. Im Jahr 2012 wurde in dieser Bilanzposition die Ersteinrichtung für die Kita an der Raa ausgewiesen. Gemäß Vertrag gehört die Ersteinrichtung nicht in das Eigentum der Stadt. Bei der im Jahr 2013 vorgenommenen Korrektur wurde i. W. ein negativer Zugang in der Anlagenbuchhaltung erfasst mit der Folge, dass die tatsächlichen Zugänge und Abgänge zu niedrig dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde zuvor auch eine Zuschreibung i. H. v. 21 T€ für die vorgenommenen Abschreibungen (auch hier liegt eine Abweichung vor) der Vorjahre erfasst. Nach Meinung des RPA hätte ein Abgang i. H. v. 163 T€ vorgenommen werden müssen. Auch im Anlagenspiegel sind die Zahlen nicht nachvollziehbar.

Beim Sondervermögen KSP erfolgte im Jahr 2013 eine Wertminderung i. H. v. 242 T€. Dieser Betrag entsprach der Höhe nach dem Jahresfehlbetrag des KSP für das Jahr 2013. Im Anlagenspiegel erfolgte hierbei hingegen ein fehlerhafter Ausweis. Es wurde keine Wertminderung in Form einer Abschreibung vorgenommen sondern ein Abgang ausgewiesen. Auch der Anfangs- und Endstand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde nicht korrekt ausgewiesen (dies wurde auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 kritisiert).

Im Anlagenspiegel werden bei den Ausleihungen im Bereich der Finanzanlagen beim Restbuchwert für das Jahr 2013 die Werte für das Jahr 2012 ausgewiesen (und beim Restbuchwert für das Jahr 2012 werden die Werte für das Jahr 2013 ausgewiesen). Hierbei sollte eine sorgfältigere Abstimmung erfolgen.

Im Bereich der Anlagen im Bau weichen die Zugänge und Umbuchungen der Anlagenbuchhaltung von den Werten des Anlagenspiegels ab.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 in EUR	Forderungsspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	886.438,62 €	759.374,84 €	44.886,48 €	82.177,30 €	913.658,04 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	604.184,72 €	604.184,72 €	0,00 €	0,00 €	1.021.420,64 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	199.092,87 €	161.772,88 €	37.275,99 €	44,00 €	350.806,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.206,16 €	15.206,16 €	0,00 €	0,00 €	28.671,93 €
Sonstige Vermögensgegenstände	563.421,00 €	563.421,00 €	0,00 €	0,00 €	451.623,36 €
Summe	2.268.343,37 €	2.103.959,60 €	82.162,47 €	82.221,30 €	2.766.180,33 €

Tabelle: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2013 ist jedoch aufgrund der vorliegenden Fehler im Bereich der Wertberichtigungen sowie der Forderungen aus dem Sozialbereich deutlich einzuschränken. Weiter wird auch – wie bereits im Vorjahr geschildert - eine in den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung i. H. v. 1.953 T€, bei der es sich um eine kurzfristige Forderung handelt und die auch dem Bereich der Forderungen zugeordnet werden müsste, nicht im Forderungsspiegel berücksichtigt. Durch diese nicht korrekt ausgewiesenen Sachverhalte würde sich der Forderungsspiegel signifikant verändern.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2013 in EUR	Verbindlichkeitspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	7.810.852,00 €	3.793,45 €	368.779,05 €	7.438.279,50 €	12.021.666,09 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	47.757.834,17 €	6.455.554,94 €	2.694.551,26 €	38.607.727,97 €	41.049.060,20 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	12.217.580,68 €	12.217.580,68 €	0,00 €	0,00 €	14.462.322,18 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.401.977,65 €	1.401.977,65 €	0,00 €	0,00 €	1.529.144,20 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.334.986,21 €	1.318.605,85 €	16.380,36 €	0,00 €	1.135.345,84 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.003,80 €	9.003,80 €	0,00 €	0,00 €	233.709,00 €
Sonstige Verbind- lichkeiten	1.080.978,09 €	937.768,43 €	143.209,66 €	0,00 €	1.365.905,53 €
Summe	71.613.212,60 €	22.344.284,80 €	3.222.920,33 €	46.046.007,47 €	71.797.153,04 €

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein.

Die Prüfung stellte fest, dass ein Kredit für Investitionen vom privaten Kreditmarkt i. H. v. 449 T€ eine Zinsbindung bis zum 30.12.2018 ausweist und im Bereich „mehr als fünf Jahre“ berücksichtigt wurde. Dies ist falsch. Dieser Sachverhalt gehört in den Bereich „ein bis fünf Jahre“ zugeordnet.

Zu den Sonstigen Verbindlichkeiten wird auf die Erläuterungen unter der Bilanzposition 5.5.1.2.4. verwiesen.

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ beträgt die Restlaufzeit mehr als fünf Jahre. Dies wurde im Verbindlichkeitspiegel falsch dargestellt.

Die weiter geprüften Sachverhalte führten zu keinen Beanstandungen.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer

Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Im Anhang befindet sich erneut keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Nachrichtlich wird im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung die Summe der übertragenen Ermächtigungen erwähnt. In der Ergebnisrechnung wurden Ermächtigungen i. H. v. 454 T€ erwähnt. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend anzugeben – wurde nicht vorgelegt.

Im Jahr 2012 wurden Aufwendungen i. H. v. 1.642 T€ in das Jahr 2013 übertragen.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich nicht im Anhang. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde je eine Patronatserklärung zugunsten des Vereins Kindertagesstätte Waldstraße e. V. und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e. V. angegeben. Die Stadt hält eine hieraus abzuleitende Inanspruchnahme für sehr unwahrscheinlich.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Haushaltsjahr 2013 einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.815 T€ (Vj. Jahresüberschuss 2.489 T€). Dies bedeutete im Vergleich zum Vorjahresüberschuss eine Verbesserung i. H. v. 326 T€.

Der Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis ist deutlich besser ausgefallen. Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.296 T€ wurde um 7.112 T€ unterschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass im geplanten Jahresfehlbetrag des zweiten Nachtrages die übertragenen Haushaltsaufwendungen i. H. v. 1.642 T€ aus dem vorherigen Haushaltsjahr nicht inkludiert sind. Im Lagebericht wurde hierbei ein Wert i. H. v. 8,75 Mio. angezeigt.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 27,08 % (Vorjahr 26,18 %). Laut dem Lagebericht basiert diese Erhöhung aufgrund von Korrekturen der Rücklagen. Aus Sicht des RPA ist jedoch der Jahresüberschuss i. H. v. 2.815 T€ für die Eigenkapitalerhöhung maßgeblich verantwortlich.

Gemäß Lagebericht wurden Investitionskredite i. H. v. 10.41 Mio. € aufgenommen. Hiervon wurden allerdings auch 7.484 T€ für Umschuldungen verwendet. Somit beträgt die eigentliche Kreditaufnahme 2.921 T€. Dies wird im Anhang leider nicht erwähnt. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten verringerten sich um 2,24 Mio. €.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, Müssentwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände sowie die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die Schulgebäudesanierung und den Bau der Westumgehung werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen und der damit verbundenen Belastung im Ergebnishaushalt.

Die Zurückerlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist mittelfristig unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Feststellungen im Lagebericht:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. An mehreren Stellen entstehen Gegensätze zu den Angaben aus dem Jahresabschluss. Hier sollten zukünftig genauere Abstimmungen zwischen dem Lagebericht und dem Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die im Lagebericht getätigte Aussage zum Kassenkredit ist widersprüchlich. Hierbei wird ein Überziehungsrahmen von 20 Mio. € erwähnt, der nicht ausgenutzt wurde. Allerdings beträgt der Überziehungsrahmen für den Kassenkredit 43 Mio. € und erreichte im Juli 2013 den höchsten Stand i. H. v. 26,45 Mio. €.

Die zwei im Lagebericht vorgelegten Kennzahlen zum Anteil des kurzfristigen und des langfristigen Fremdkapitals basieren auf der falschen Datengrundlage. Beispielsweise werden beim langfristigen Fremdkapital „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ ausgewiesen. Dieser Posten wird im Verbindlichkeitspiegel mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und somit als kurzfristig ausgewiesen. Weiter wurden auch die kurzfristigen Anteile der Investitionskredite nicht in Abzug gebracht. Die Aussagen dieser Kennzahlen sind aufgrund der Schilderungen verzerrt. Dies betrifft auch die Kennzahlen zur Liquidität.

Auch die Aussage zum Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich i. H. v. 4,21 Mio. € ist nicht richtig. Nach Meinung des RPA würde der Leser davon ausgehen, dass dieser Betrag getilgt wurde, tatsächlich wurden jedoch von diesem Betrag 3.263 T€ in den Bereich des privaten Kreditmarktes umgebucht.

Bei den auf Seite 11 des Lageberichts dargestellten Erträgen fehlen die Bereiche der sonstigen ordentlichen Erträge und der Finanzerträge.

Das RPA vermisst jedoch - wie auch in den Lageberichten der Jahre 2009 bis 2012 - weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2016 erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude. Diese Fragestellung ist weiterhin nicht geklärt.

Zukünftig werden zudem Aussagen zur Altersstruktur des Personals und den damit verbundenen Risiken erwartet. Auch sollten Aussagen zu einem Personalentwicklungskonzept gegen die hohe Personalfuktuation getätigt werden.

Auch sollten die Möglichkeiten verwaltungsinterner Einsparpotenziale als Chance überprüft werden, um somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. In mehreren Fachdiensten besteht beispielsweise bei einigen Leistungen nicht die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit zu achten, da diese Leistungen dem Kontrahierungszwang zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP unterliegen. Ein weiteres Beispiel wäre auch das Thema der Personalressourcenentlastung z. B. durch die Beendigung von „internen“ Rechnungen zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP in zwei Buchungssystemen und den damit verbundenen arbeitsintensiven Abstimmungsarbeiten. Arbeitsintensive Abstimmungsarbeiten entstehen auch bei der Erstellung von zwei Haushaltsplänen (KSP und Stadt) und deren Budgetüberwachung in mehr als einem System, das in der aktuell und zukünftig geplanten Anwendungsform zu Zeitverzögerungen und Abstimmungsproblemen hinsichtlich der Budgetübersicht und –überwachung führt.

Im Zuge der eingeführten doppelten Buchführung bei der Stadt Pinneberg und der Pflicht der anstehenden Erstellung eines Gesamtabchlusses, erwartet das RPA, dass sämtliche Möglichkeiten zur Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften innerhalb des Konzerns geprüft und umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, von Kommunalunternehmen und Eigengesellschaften geprüft werden.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2013 bezogene, ordentliche Überschuss betrug 2.815 T€. Die Überschussquote lag bei 3,97 % (Vorjahr 3,67 %).¹

Es ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 2.321 T€ im Jahresergebnis enthalten sind.

¹ Jahresüberschuss in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 2.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- internes Kontrollsystem
- Lagebericht
- Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung
- Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, September 2019



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer